

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Insowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30  $\mathcal{M}$ ,  
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\mathcal{M}$ ,  
Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{M}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

Zugung ist fern zu halten von:  
**Drechsler** nach Dortmund (Feuerbaum), Trebbin (Jul. Poppe), Bockenem, Nürnberg (Kurz'sche Bleistiftfabrik), Rumburg (Böhmen);  
**Bau- und Möbeltischler** nach Dortmund (Born & Goenig), Burg, Chemnitz (Wilhelm Zimmermann), Lüneburg, Neustadt an der Saardt, Berlin (Tischfabrik von Scholz, Weberstr. 7, 2. Hof, 2. St.), Herford (Breipohl), Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Offenburger (Simmier und Senator), Neustädten, Niesha, Nadeberg, München (Architekt Scheibl, Kapuzinerstr. 38), Lörrach, Teterow (Wüter & Salow), Waldenburg, Löhtau, (Wischhoff & Mügner), Jena, Lehrte, Wittenberge (Tiege's Möbelfabrik), Braunschweig (Dampftischlerei von S. Nische), Ulm (Th. Berger, Hofmöbelfabrik), Budapest, Prag und Salzburg, Raumburg (Steinide & Co., Baugeschäft), Heibelberg;  
**Tischler und Drechsler** nach Stuttgart und Schramberg (Julius Hofinger und Gebr. Jungmans);  
**Modelltischler** nach Hamburg (Firma Doose), Ottensen (Firmen Klein und Heß & Niffel);  
**Parquetbodenlegern** nach München (S. Schwarzkopf);  
**Stellmachern** nach Hannover, Eilen, Halle a. d. S. (Gindner'sche Wagenfabrik), Döbeln (Ulbrich), und Stuttgart (Holzwagenfabrik von Otto Nägele), Braunschweig (Firma Jäger);  
**Schreiner, Maschinenarbeiter, Drechsler, Bildhauer, Polirer und Politurarbeitern** nach Fürth (Sommer und Leonhardt);  
**Möbelpolirern** nach Waldheim (Hunger & Regel);  
**Holzbildhauern** nach Würzen (Möbelfabrik von S. Streil);  
**Kistenmachern** nach Berlin (Schmidt, Alalbertstr. 7);  
**Stuhlmachern und Polirern** nach Einbeckhausen (Firma F. Dormann);  
**Korbmachern** nach Bozen (Tirol).

## Die streikenden Möbeltischler Stuttgarts und ihre Hauptforderungen.

Die ablehnende Haltung der Stuttgarter Möbelfabrikanten gegenüber der von den Arbeitern geforderten Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und der Zahlung eines Minimallohnes giebt uns Veranlassung, diesen beiden wichtigsten Forderungen etwas näher zu treten.

Warum fordern die Arbeiter unseres Berufes eine Verkürzung der Arbeitszeit, oder richtiger eine Maximalgrenze für die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft? Die Antwort, obgleich sie so leicht gegeben werden kann, will den Unternehmern nicht einleuchten. Sie wollen nicht begreifen, daß für Hunderttausende von Gesellen jede Möglichkeit einer selbstständigen Existenz in ihrem erlernten Berufe ausgeschlossen ist, und daß sie, da sie ihr Leben lang Lohnarbeiter bleiben müssen, mit ihrer Arbeitskraft, ihrem einzigen Eigenthum, haushälterisch umgehen müssen. Was liegt da näher, als daß sie zunächst auf eine kürzere Arbeitszeit hindrängen.

Doch nicht allein dieser menschlich berechnete Trieb, sondern auch andere bedeutsame Faktoren machen eine verminderte Arbeitszeit nothwendig. In einer ganzen Reihe von Großstädten Deutschlands ist dem eigentlichen Kleinhandwerk in der Tischlerei infolge des Aufblühens der großindustriellen Tischlereibetriebe der Boden unter den Füßen fortgezogen. Ein Theil der Kleinmeister verlegt sich nur noch auf Reparaturarbeit und ein großer Theil ist abhängig von Ramschgeschäften, Möbelmagazinen zweifelhaftester Art, oder fällt, soweit die Bautischlerei in Betracht kommt, den Baulöwen oder sonstigem verwandten Geschlechtern zum Opfer. Mit der größeren Konzentration auch der Tischlerei-Großbetriebe wird der Kundschafskreis der „Kleinern“ immer geringer, ebenso die Möglichkeit seltener, Rohstoffe in größeren Quantitäten billiger zu kaufen und nach mancherlei Wechselfällen des Kleinhandwerksmeisterlichen Lebens ist das Ende vom

Stabe: die Proletarisierung, d. h. Vermehrung der Zahl der gegen Lohn arbeitenden Tischlergesellen. Die Zahl der alljährlich wirtschaftlich in's Gras beißenden kleinen Tischlermeister ist nicht gering, wie man gelegentlich in der Konkursstatistik nachlesen kann.

Doch ist dies in Bezug auf die schlechtere Gestaltung der Lebenshaltung des Tischlergesellenstandes nicht das Schlimmste. Mehr als je macht sich heute das Bestreben der Fabrikanten im Tischlergewerbe geltend — und zwar wohl infolge der maßlosen Konkurrenz — möglichst billig zu produziren. Mit der Größe eines Unternehmens steigt in der Regel auch dessen produktive Leistungs- und die Konkurrenzfähigkeit. Die vorhandenen Kapitalien ermöglichen es, daß nicht nur billige Rohstoffe beschafft werden können, auch die Vortheile, welche Verkehrs- und Massentransporteinrichtungen bieten können, im ergiebigsten Maße ausgenutzt werden. Hierzu kommt, daß der Geschmacksrichtung des Publikums durch Entwürfe in moderner, stilvoller Art von tüchtigsten Technikern auf dem Gebiete des Möbelbaues und der Dekoration Rechnung getragen wird. Aber auch das „Mode“- und Reklamemachen wird in den verschiedensten Journalen mit Aufwand großer Mittel betrieben. Während am Orte des Unternehmens und in den Filialen desselben — wie man sie in fast allen großen Orten findet — durch Musterzimmerausstellungen das Publikum zum Kaufe angelockt wird, sorgen Reisende für den Waarenabsatz im In- und Auslande.

In gleicher Weise spezialisiert und vorthellhaft ist auch die Produktion. Theilarbeit ist in den großen Möbelfabriken fast überall üblich und nimmt täglich an Umfang zu. Akkord- und Prämiensystem steigern die Intensivität der Arbeit, Maschinen besserer Konstruktion nöthigen den sie bedienenden Arbeiter zu rascherer Thätigkeit; die durch die Maschinen arbeitslos gewordene Arbeiterreservearmee drückt die Löhne und der Profitthunger der Unternehmer thut das Uebrige.

Wo alle diese und viele andere Faktoren zusammen wirken, alle zu dem einen Zwecke, die Produktions- und Betriebskosten auf ein möglichst niedriges Maß zu beschränken, und trotzdem nicht nur großen Absatz, sondern auch einen diesem Absatz entsprechend höheren Gewinn zu erzielen, da wird in nur äußerst seltenen Fällen auf die Gesundheit und die Lebenshaltung der Arbeiter Rücksicht genommen. Je niedriger die Löhne und je länger die Arbeitszeit, desto geringer die Produktionskosten und desto höher der Profit. So rechnen die Unternehmer, und wie Figura zeigt, rechnen die Stuttgarter Möbelfabrikanten ebenso.

Da unsere Kollegen in Stuttgart alle die oben angeführten Merkmale schon seit Langem zu beobachten Gelegenheit hatten, ganz besonders aber sehen mußten, wie die Zahl der Großbetriebe sich mehrte, der Profit der Unternehmer sich steigerte, ihre Lebenshaltung aber die gleich minimale blieb, weil mit der Vertheuerung der Lebensmittel- und der Wohnungspreise keine Steigerung der Löhne eintrat, so war es durchaus berechtigt, mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch zugleich einen Lohnaufschlag und einen Mindestlohn zu fordern.

Daß sich in dem Arbeitsverhältnis der Stuttgarter Möbeltischler seit 12 Jahren sehr wenig zu deren Gunsten geändert hat, zeigen die von ihnen aufgenommenen statistischen Erhebungen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit betrug vom Jahre 1887 an bis zum vorigen Jahre 60 Stunden. In einzelnen Betrieben war im Jahre 1893 schon die jetzt geforderte 54stündige Wochenarbeitszeit üblich. Während aber im Jahre 1887 in Stuttgart ein Durchschnittslohn von 35—36  $\mathcal{M}$  pro Stunde verdient wurde, weist die Statistik von 1891 sowohl an Zeit-

wie an Akkordlohn 35  $\mathcal{M}$ , und die von 1893 gar nur 32,8  $\mathcal{M}$  Durchschnitts-Stundenlohn auf. Und heute müssen die Stuttgarter Möbeltischler streiken für einen Minimallohn von M. 21 pro Woche! Wie äußerst niedrig mögen die Löhne bei einem sehr großen Theile der Kollegen sein, wenn man sich mit einer solch bescheidenen Forderung begnügt, und wie sehr muß die Möbeltischlerei Stuttgarts auf den Hund gekommen sein, die Profitgier der Unternehmer sich gesteigert haben und jedes menschliche Gefühl für die Arbeiter gesunken sein, wenn um solcher Bagatelle willen Monate lang gekämpft werden muß.

Am meisten sträuben sich die Unternehmer gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, weil sie wissen, daß, wenn diese einmal Gesetz geworden, nicht so leicht rückwärts revidirt werden kann; denn die Arbeiter vertheidigen ihr Recht, eine halbe oder eine ganze Stunde länger Mensch sein zu dürfen, mit aller Fähigkeit, wohingegen sie es weniger in der Hand haben, andere bewilligte Zugeständnisse auf die Dauer halten zu können, sintermalen doch Unternehmerschliche und Mänke dabei immer eine Rolle spielen. Daß die Unternehmer die neunstündige Arbeitszeit einführen können, ist gar keine Frage; so gut wie das in Berlin, Bremen, Hamburg usw. möglich ist, ohne daß der Konkurrenzfähigkeit der großen und kleinen Unternehmer anderen Orten gegenüber auch nur der geringste Abbruch geschehen wäre, so gut ist das in Stuttgart auch durchführbar, und zwar um so eher noch, als die Stuttgarter Möbelindustrie, namentlich gegenüber derjenigen in Berlin, außer Konkurrenz steht, d. h. nicht den Schund anfertigt, der in aller Herren Länder zu finden ist, und dem deutschen Möbelerwerb wahrlich nicht zur Ehre gereicht.

Die neunstündige Arbeitszeit ist also der Preis, um den gekämpft werden muß. Wollen die Stuttgarter Möbelfabrikanten nicht zu der Einsicht kommen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit für ihre Arbeiter nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht nothwendig ist, sondern auch durchaus im Geschäftsinteresse der Unternehmer liegt, wie dies von vielen einsichtigen Fabrikanten längst eingesehen wurde, dann müssen unsere Stuttgarter Kollegen ihnen die Nothwendigkeit ad oculos demonstrieren, d. h. durch jähes Festhalten an der Forderung und durch treues, energisches Zusammenhalten im Kampfe beweisen.

Das geschieht auch in erfreulicher Weise. Wie die Unterhandlungen am Freitag Nachmittag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Gauß und des Vorsitzenden des Gewerbegerichts Stodmayer zeigten, lehnten die Fabrikanten die neunstündige Arbeitszeit ab, wollten sie aber schließlich nach Verlauf von zwei Jahren einführen, auf Vorschlag Stodmayer's dann endlich am 1. Oktober 1900.

Eine Versammlung der Streitenden hat am Sonnabend, den 15. Juli, über den Vorschlag abgestimmt und ihn, wie uns telegraphisch mitgetheilt wird, verworfen. Hingegen haben die Firma Rall mit 170 und die Firma Bleich mit 15 Mann die gesammten Forderungen bewilligt. 350 Kollegen verbleiben bis auf Weiteres im Auslande.

Es gilt also auch für die Folge, den Zug nach Stuttgart fern zu halten und jede Anfertigung von Streikarbeit zu vermeiden. Zu der letzteren Mahnung halten wir uns um so mehr berechtigt, als wir aus Erfahrung wissen, daß, wenn ein Streik erst einige Monate gedauert hat, und die Unternehmer sich trotzdem auf's hohe Pferd setzen, sie sicher sein müssen, daß ihre nothwendigsten Arbeiten trotz des Streiks fertig werden. Das konnten wir in Stettin, Rostock, Flensburg zc. beobachten. Mit diesem Umstande muß

gerechnet werden. Es wird also Aufgabe der Stuttgarter Kollegen sein, dieser Seite des Kampfes ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Kollegen außerhalb Stuttgart's werden sie darin unterstützen müssen.

Thut jeder Einzelne nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit und gebietet es nicht an finanzieller Unterstützung, dann kann trotz zehnwöchentlicher Dauer des Streiks noch ein voller Sieg errungen werden.

\* \* \*

**Nachschrift.** Wie unter dem Stuttgarter Streikbericht ersichtlich, hat der Unternehmerbund der Firma Kall unter sagt, die Forderung zu bewilligen. Terrorismus also der schärfsten Art. Selbstverständlich wird sich kein Handlanger Posadowsky's finden, um die terroristischen Unternehmer zur Rechenschaft zu ziehen. Kollegen Stuttgart's, jetzt gilt es um so mehr zusammen zu stehen bis auf den letzten Mann. Vorwärts und keinen Schritt zurück!

**Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiterverband.\*)**

u. Was einsichtige Gewerkschaftler längst vorausgesehen haben, trotz des weit verbreiteten Vorurtheils der Anhänger des „reinen Klassenkampfes“, nämlich, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur eine Frage der Zeit, nicht aber mehr eine solche des Prinzips sei, bewahrheitet sich immer mehr. Wenn die bisherigen Fortschritte auch mehr solche der Klärung und Vorbereitung, als solche der tatsächlichen Verwirklichung sind, so kann das bei einer auf Jahre und Jahrzehnte hinaus sicher zu stellenden Einrichtung und bei den mangelhaften statistischen Grundlagen Niemand wundern; kommen doch bei ihrer Einführung noch ganz andere Gesichtspunkte als Sympathien und Nützlichkeit in Frage, und von der Erkenntnis der Nothwendigkeit bis zur Möglichkeit der praktischen Durchführbarkeit ist vielfach noch ein sehr weiter Schritt. So kommt es, daß seit dem zweiten deutschen Gewerkschaftskongresse (Mai 1896) zwar 23 Verbände bzw. Generalversammlungen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung berathen haben, darunter einige mehrere Male, aber nur sechs zur definitiven Annahme derselben gelangten (Graveur, Schuhmacher, Lithographen und Steinbruder, Buchdrucker-Hülfsarbeiter, Buchdrucker-Tarifgegner und Metallarbeiter), während zwei Verbände darüber eine Urabstimmung beschlossen (Goldarbeiter und Steinseger). Bei den Schuhmachern wurde nur eine fakultative Unterstützungskasse beschlossen; die Urabstimmungen der Goldarbeiter und Steinseger sind in ihrem Ergebnis zur Zeit noch nicht bekannt. Trotzdem ist von Seiten der übrigen Verbände resp. Generalversammlungen nirgends ein prinzipiell ablehnender Beschluß gefaßt worden, obwohl es nicht an prinzipiellen Gegnern fehlte. Man erlachte fast überall den Vorzug der Arbeitslosenunterstützung an, vertagte aber die Einführung theils wegen mangelnder Klarheit über die statistischen Unterlagen, theils wegen momentaner Unmöglichkeit der entsprechenden Beitragserhöhung, theils wegen taktischer Rücksichten. Natürlich bot die Vertagung auch prinzipiellen Gegnern den leichtesten Ausweg, vor der Hand um die unbequeme Frage herumzukommen; indes schlugen wir dies deshalb geringer an, weil gerade hinsichtlich dieses Unterstützungszweiges sehr viele frühere Gegner den Weg nach Damasus gewandelt und aus Saulussen zu Paulussen geworden sind. Das wird in Zukunft noch mehr zu erwarten sein, um so mehr, wenn die prinzipiellen Gegner bereits anfangen, sich auf das zweifelhafte Gebiet opportunistischer Beschlüsse zu begeben und neuen Aufträgen an die Verwaltungen, die einschlägigen Verhältnisse zu studiren, zustimmen.

Das wichtigste Moment in dieser Entwicklung stellt jedenfalls der auf der diesjährigen Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes zu Halle a. d. S. am 6. April d. J. gefaßte Beschluß dar, die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch einzuführen. Von besonderem Interesse dabei ist, daß es sich nicht allein um die größte deutsche Gewerkschaftsorganisation, sondern auch um einen Industrieverband handelt, der sowohl gelehrte, als auch ungelehrte Arbeiter umfaßt und dessen Berufe ebenso wenig von dem Zubrang weiblicher Hilfskräfte, als auch von enormer Behringungsphäre verschont sind, also keine

Aristokratengruppe à la Buchdrucker, Bildhauer und Handschuhmacher, wie sie von den Gegnern der Unterstützung so oft in's Feld geführt werden, sondern der echte Typus der allermodernsten Gewerkschaften, die den Klassenkampf noch niemals verleugnet haben, vielmehr nächst den Bauarbeitern wohl am meisten mit der Bekämpfung starker Unternehmerrorganisationen zu rechnen haben. Wenn eine solche Gewerkschaft, die zweifellos nicht viel günstigere Positionen aufzuweisen hat, als zahlreiche andere Gewerkschaften, nach langjähriger reiflicher Erörterung den Schritt wagen konnte, den ängstliche Gemüther als einen „Sprung in's Dunkle“ bezeichnet haben, so wird das sicher auf die übrigen nicht ohne heilsame Rückwirkung bleiben. Im Gegentheil ist zu erwarten, daß nun auch diejenigen Verbände, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres Arbeitslosigkeitsrisikos keine ungünstigeren Verhältnisse aufzuweisen haben, als die Metallarbeiter, ihr Hülfsmittel in gleicher Weise vervollständigen. Daß dabei der Holzarbeiterverband in erster Linie in Frage kommt, braucht kaum erwähnt zu werden; haben doch seine Göttinger Verhandlungen hinsichtlich dieser Frage weit über die Berufsgrenzen hinaus ein lebhaftes Interesse erweckt.

Verfolgen wir die Anfänge der Bewegung für Einführung der Arbeitslosenunterstützung in dem 1891 gegründeten Metallarbeiterverband, so finden wir die ersten Vorstöße in dieser Richtung in einem Chemnitzer Antrag, der der Altenburger Generalversammlung im Jahre 1893 vorlag. Die Einführung der Unterstützung wurde damals in prinzipieller und namentlicher Abstimmung gegen 12 Stimmen abgelehnt. Im Jahre 1895 kehrten die Anträge auf der Magdeburger Generalversammlung wieder, wurden aber aufs Neue abgelehnt. Das Stimmenverhältnis finden wir weder im Bericht der „Metallarbeiter-Zeitung“ noch in dem des „Correspondenzblatt“ festgestellt. Nunmehr aber änderte sich das Bild. In Magdeburg wurden ein Vorstand und ein Sekretär gewählt, die sich der Frage energischer annahmen und im Jahre 1896 behufs Vorbereitung der neuen Einrichtung eine Arbeitslosigkeitsstatistik aufnehmen ließen. Die Beteiligung daran war eine äußerst schwache (von 26 600 Mitgliedern nur 2212 Arbeitslose während eines ganzen Jahres). Trotzdem beantragte der Vorstand noch vor Feststellung der Ergebnisse der Statistik die Einführung einer Unterstützung für örtliche Arbeitslosigkeit von M. 6 pro Woche bis zum Höchstbetrage von M. 40 im Jahre, bei 5 1/2 wöchentlichem Mehrbeitrag. Dabei war eine mindestens einjährige Zahlung des Mehrbeitrages und im Unterstützungsfalle eine sieben tägige Arbeitslosigkeitskarenz vorgesehen. Die eben erschienenen Ergebnisse der 1895er Reichsarbeitslosenzählung wiesen für die maßgeblichsten Berufe der Metall- und Maschinenindustrie ein verhältnißmäßig geringes Arbeitslosigkeitsrisiko und nur minimale Schwankungen zwischen dem Sommer- und Winterstand der Arbeitslosigkeit auf, so daß in Anbetracht der günstigen, nach 1895 folgenden Konjunktur mit dem geringen Mehrbeitrag immerhin auf eine Reihe von Jahren auszukommen gewesen wäre. In diesem Sinne vertrat auch Genosse Segitz, der Nürnberger Arbeitersekretär, auf der Braunschweiger Generalversammlung 1897 den Vorstandsantrag, der natürlich ebenfalls noch die heftigste Gegnerschaft fand, aber dennoch 23 von 74 Stimmen erzielte, also abgelehnt wurde. Auch die Herbeiführung einer Urabstimmung unter den Mitgliedern wurde von der Mehrheit verworfen.

Um so überraschender gestaltete sich die Situation beim Herannahen der diesjährigen Hallenser Generalversammlung, der wiederum ein auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bezüglicher Antrag des Hauptvorstandes vorlag. Indes hatte sich letzterer nicht damit begnügt, den Antrag zu stellen und Ende November vorigen Jahres zu veröffentlichen, sondern er begründete denselben in Bezug auf seine Durchführbarkeit durch sehr eingehende Berechnungen und trat auch auf den Provinzialversammlungen durch Vertreter für denselben ein. Gegen den 1897er Antrag unterschied sich derselbe insofern, als er statt 5 1/2 einen Mehrbeitrag von 10 1/2 verlangte, aber dafür eine Unterstützung auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre zusicherte. Die Unterstützungen sollten sich mit der Mitgliedschaftsdauer steigern, dertart, daß bei mindestens einjähriger Mitgliedschaft M. 6, bei zweijähriger M. 7, bei dreijähriger M. 8, bei vierjähriger M. 9 und bei fünfjähriger M. 10 pro Woche gezahlt werden. Dieses Stufensystem bietet einmal den älteren Mitgliedern den Vortheil einer höheren Unterstützung und wirkt zugleich als Prämie für treues Aushalten in der Organisation. Die Berechnungen des Hauptvorstandes wiesen nach, daß mit dem geforderten Mehrbeitrag von 10 1/2 pro Woche selbst bei einer zehnprozentigen Arbeitslosigkeit innerhalb gewisser durch die Reichsarbeitslosenzählung ermittelter Dauergruppen die

Stabilität des Budgets auf mehrere Jahrzehnte hinaus gesichert sei. Nur nebenbei sei erwähnt, daß diese Berechnung zum Theil auf irriger Benutzung der Reichsarbeitslosenzählung beruhte und so günstige Resultate in Wirklichkeit nicht zu erwarten sind. Indes liefert auch die zuverlässigste Benutzung des reichsstatistischen Materials den Nachweis, daß der Mehrbeitrag von 10 1/2 pro Woche die voraussichtlichen Ausgaben der Arbeitslosenunterstützung auf ein Jahrzehnt hinaus zu decken vermag, vorausgesetzt, daß der erhöhte Beitrag ein Jahr lang ohne Begünstigung aufgespart und eine siebentägige Arbeitslosigkeitskarenz innegehalten wird.

Der Umschwung der Meinungen sollte schon in den Preß- und Versammlungserörterungen und auf den Provinzialtagen hervortreten. Ueberall zeigte sich ein starkes Ueberwiegen der Anhänger der Unterstützung, und die meisten Provinzialtage traten für dieselbe ein. Die Preßerörterungen spiegelten ebenfalls deutlich die Rückzugsbewegung der Unterstützungsgegner wider, und noch ehe die Hallenser Generalversammlung zusammentrat, konnte man behaupten, daß der Sieg bereits zu Gunsten der Anhänger entschieden sei. Dennoch kam es auf der Generalversammlung selbst zu umfangreichen und heftigen Debatten. Während die Befürworter der Unterstützung ihren Schritt mit der Nothwendigkeit, die Fluktuation der Mitglieder, eine typische Erscheinung aller Nur-Kampfororganisationen, einzudämmen, mit der Sicherung der Kampferregenschaften, Regelung des Arbeitsangebotes und mit dem Prinzip ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber der Feiernunterstützung begründeten, verlegten die Gegner ihre Taktik auf die Behauptung aller möglichen moralischen und prinzipiellen Nachteile, und bezweifelten die Möglichkeit einer Beitragserhöhung und die Zulänglichkeit der geforderten Mehrsteuer. Eines der beliebtesten Argumente war der Hinweis auf den „reaktionären“ Buchdruckerverband, für dessen taktische Fehler natürlich die Arbeitslosenunterstützung herhalten mußte, wobei die Thatsache, daß auch die Tarifgegner sofort von diesem bedenklichen „Gift“ Gebrauch machten, wenig genirte. Indes, mochte „das Vergnügen, für einen verlorenen Posten zu kämpfen“ (wie einer der Gegner sich ausdrückte), den Nebenfluß noch so mächtig anspornen, das Alles änderte nichts mehr an dem Ergebnis, das bereits am Beginn der Generalversammlung feststand. 137 Delegirte waren anwesend, von denen man 107 als Anhänger und 30 als Gegner der Arbeitslosenunterstützung einschätzte. Das Stimmenresultat nach 1 1/2 tägiger Debatte ergab eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dieser Schätzung. In namentlicher Abstimmung erklärten sich 108 Delegirte für und 29 gegen die neue Unterstützung, worauf die Vorstandsanträge ohne Aenderung angenommen wurden. Ein Antrag auf Urabstimmung unter den Mitgliedern, von denselben Gegnern befürwortet, die zwei Jahre zuvor denselben Antrag heftig bekämpft und niedergestimmt hatten, fand auch diesmal nicht die nöthige Stimmenzahl (74 gegen 63).

Damit hat der deutsche Metallarbeiterverband eine Bahn beschritten, die sowohl zur Stärkung seiner Position gegenüber den Unternehmerverbänden, als auch zur dauernden Erhaltung seiner Mitglieder und zur Stabilität der Organisation führen wird. Werden nun auch andere Verbände, insbesondere der zweitgrößte deutsche Industrieverband der Holzarbeiter, auf dieser Bahn folgen? Wir glauben, bis zum nächsten Verbandstage sicher darauf rechnen zu können, um so mehr, da der Holzarbeiterverband infolge seiner bisher günstigeren Position gegenüber dem Unternehmertum und seiner mehr kleingewerblichen Berufsstruktur, bei nahezu der gleichen Arbeitslosigkeit, wie die der Metallarbeiter, das „Experiment“ sicher mit weniger Risiko wagen könnte und nur insofern im Nachtheile wäre, als er einige Jahre der günstigsten Konjunktur ungenutzt verstreichen ließ. Indes ließe sich bei energischem Wollen dieser Verlust wieder einholen. Hoffentlich tritt auch unser Vorstand bald aus seiner platonischen Sympathie heraus und in eine kräftige Initiative ein für Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

**Ein Ideal nach Posadowsky-Stamm.**

E. B. Jedermann sucht nach einem Ideal. Daß Graf Posadowsky zur Begründung seines „Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ auf das Ausland und zwar mit großem Mißgeschick exemplifizirte, das hätte er nahebei viel besser haben können. Mecklenburg ist das klassische Land, wo die reaktionärsten Bestimmungen aus dem Mittelalter der Neuzeit — zum großen Theil verschärft — übermittleit sind. Selbst die jüwel-schäftlichen Gesplogeneheiten, gegen die sich schließlich durch Demonstration im Instanzwege Remedur schaffen läßt, finden in Mecklenburg ihre gesetzliche oder richtiger verfassungsmäßige Sanction, weil es hier einen solchen in der Praxis nicht gibt. Dasjenige, was der Form nach von einem solchen vorhanden ist, verlohnt sich nicht der Bemühung, das

\*) Dieser und ein weiterer Artikel, die beide die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung behandeln, gingen uns bereits kurz nach Opatowitz zu. Ihre Berücksichtigung unterblieb bis heute, weil wir glaubten, die Aufmerksamkeit unserer Kollegen würde durch Anknüpfen der Arbeitslosenunterstützungsfrage von den in diesem Sommer so häufig auftretenden Lokalämpfen abgelenkt werden. Da zweifellos der nächste Verbandstag sich mit dem Thema von Neuem beschäftigen wird, erscheint es uns aber an der Zeit, der Frage näher zu treten, und haben wir daher Besonderen und Gegen zur iger Diskussion ein. D. Red.

deckt sich flüchtig mit dem, was der Volksmund im Sprichwort ausdrückt: den kleineren beim großen Bruder zu verklagen.

Im sogenannten Verwaltungsstreitverfahren ist lediglich nach erfolgter Anordnung bezw. Straffestsetzung durch den Magistrat oder im Domanium und Ritterchaft durch das Amt, gegen diese Anordnung usw. die Beschwerde an das Ministerium zulässig, nicht wie z. B. in Preußen, daß Klage beim Bezirksauschuß resp. Rekurs beim Oberverwaltungsgericht möglich wäre.

Der obige Vergleich mit den beiden Brüdern gewinnt noch an Verständlichkeit dadurch, daß nämlich die Magistratsmitglieder und Beamten der Ämter für ihre Posten auf Lebenszeit durch den Landesfürsten berufen sind, natürlich auf Vorschlag des Ministeriums.

In Unkenntnis dieser Sachlage wagten es die Kollegen in Gütrow 1890 die Anordnung des dortigen Magistrats, einen Gesellenauschuß zu wählen, nicht zu befolgen. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde der Tischlerinnung nahm jeden bei einem Innungsmeister beschäftigten Kollegen dieserhalb in M. 16 Strafe, welche Strafe, da eine Klage gegen deren Festsetzung unmöglich war, auch ruhig bezahlt werden mußte.

Der Voraustritt muß werden, daß die ganze Vereinsgesetzgebung Mecklenburgs in der Verordnung vom 27. Januar 1851 besteht, des Inhaltes, daß Vereine und Versammlungen zu politischen Zwecken der Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Beimgleich nun ein konservativer Abgeordneter aus Mecklenburg einmal im Reichstage die Behauptung aufgestellt hat, daß bezüglich des Abhaltens von politischen Versammlungen auch für die sozialdemokratische Partei die größte Freiheit garantiert wäre, so ist bis dato noch nicht zu verzeichnen gewesen, daß dieser Partei Konsens erteilt worden ist.

Das Gebelien dieser Art Geschäfte geschieht aber nur auf reaktionärem Boden, deshalb, und nur aus diesem Grunde, trägt das Land den Stempel der politischen Rückständigkeit. Die Bevölkerung in ihrer Masse ist obdünat, um ihre Gesinnung mit einem spezifisch mecklenburgischen Ausdruck zu bezeichnen, d. h. auffällig. Freilich, das Agitationsfeld, diese radikalen Massen der modernen Arbeiterbewegung anzugliedern, ist ein besonders schwieriges infolge der ökonomischen und Verhältnisse des Landes. Dem Landesherrn allein gehören schon 40 pZt. des gesamten Areal als Domanium, der übrige Teil des ländlichen Besitzes gehört fast ausschließlich der Ritterchaft und in den wenigen größeren Städten befindet sich die Industrie erst in den Anfängen der Entwicklung.

Das die Polizei in Mecklenburg von weniger gutem Willen besetzt sei, wie anderswo, läßt sich nicht behaupten. Die schon angeführte Verordnung vom 27. Januar 1851 giebt allen Vereinen und Versammlungen, soweit ihre Tendenz nicht politischer Natur ist, also gewerkschaftlichen oder Bildungszwecken dienenden, die größten Freiheiten, weil sie diesbezüglich keine Bestimmungen enthält. Zudem ist das Berufsrecht gegen polizeiliche Strafmandate für Deutschland allgemein, also auch für Mecklenburg zulässig. Aber einmal: Der Dumstreich der ständischen Verfassung, in welcher der Wille der Junker dominiert ist, bewirkt eine nach dieser Richtung hin beeinflusste Tätigkeit der Polizeiorgane. Zum anderen: Gegen alle Anordnungen, Eistörungen, Auflösungen von Versammlungen usw. gegen deren resp. Uebeltäter die Polizei es unterläßt, Strafmandate zu verhängen, also Antrag auf gerichtliche Entscheidung illusorisch gemacht ist, bildet das Ministerium, also wiederum der große Bruder, die Beschränkung. Zur besseren Kennzeichnung dieses Zustandes lassen sich eine Anzahl Fälle anführen, doch nur einige Winnen an dieser Stelle ihren Platz finden.

Anfangs dieses Jahrzehntes verbot resp. löste die Polizei alle öffentlichen Versammlungen in Gütrow auf, welche zum Zwecke der Agitation für den Achtstundentag einberufen waren, ja selbst solche Versammlungen in denen dieses Thema nur nebenbei gestreift wurde. Man sollte meinen, daß bei einem solchen spezifisch gewerkschaftlichen Thema die betr. Verordnung vom 27. Januar 1851 keinen Anhalt zum Verbot oder zur Auflösung bieten könne, aber die Polizei beduzierte, daß, weil damals im Reichstage die Verathung über den sogenannten Arbeiterschutzesgesetz auch der Antrag auf gesetzliche Festlegung verkürzter Arbeitszeit mitberathen wurde, dieses Thema dadurch zu einem politischen würde. Auch die Erörterungen über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz in einer öffentlichen Versammlung wurden von derselben Polizeibehörde nur mit der Einschränkung freigegeben, daß eine Kritik an dem betr. Gesetze unzulässig wäre. Bei dem 1897 in Rostock stattgefundenen Tischlerstreik stellte die Polizei fest, daß Arbeit-

willige durch Streikende fixirt, daß soll heißen: fest angesehen worden seien, und verbot solches.

Hier, wie auch in Gütrow, gelegentlich der Streiks der Metall- und Holzarbeiter im Jahre 1895, war das Streikpostenstehen verboten, in letzterer Stadt noch dazu die Benutzung eines ganzen Straßenzuges, und obgleich nun Uebertreter dieses Verbotes verschiedentlich Mächte auf der Polizeiwache verbringen mußten, so erhielt doch nicht ein Einziger, auch nicht auf gestellten Antrag, ein Strafmandat, was doch nach der hier vorliegenden Uebertretung einer polizeilichen Verordnung hätte stattfinden müssen. Damit war den Geschädigten zweierlei entzogen: Erstlich die Anfechtung der Rechtmäßigkeit der betreffenden Verordnung und zweitens ihre eigene Rehabilitation durch das Gericht. Darum ist es auch nur zu erklärlich, daß der Delegirte für Mecklenburg auf dem Verbandstage zu Göttingen bezüglich des Rostocker Streiks erklären konnte, daß, soweit gerichtliche Entscheidungen angerufen werden könnten, dieselben zu Freisprechungen führten.

In Wismar, wo es der Arbeiterschaft in letzter Zeit gelungen ist, ein Versammlungsort für sich zu gewinnen, werden dem Wirth für m. l. t. e. Versammlungen verboten bezw. aufgelöst, unter Berufung auf jene Verordnung. Nun liegt die Sache doch so, daß, wenn ein Nebner die Absicht, welche die Polizei ihm unterstellt, nämlich ein politisches Thema zu erörtern, wirklich hat, und er zu diesem Zwecke eine Versammlung einberufen hat, dann die Polizei doch nicht mehr nach all' diesen Vorsätzen und Vorbereitungen vorgehen darf durch Verbot oder Auflösung im Sinne des Strafrechts zu wirken vermag, sondern, daß sie einfach verpflichtet ist, den Uebertreter wegen des vollendeten Delikts nach Maßgabe der betreffenden Verordnung zu bestrafen. Das ist aber noch niemals und auch auf Antrag nicht geschehen.

Doch genug der Proben eines absolutistisch-feudalen Regierungssystems, zu dessen grundsätzlicher Anerkennung bei der im Herbst weiter vorzunehmenden Vertheiligung des omnibus Gesetzentwurfs den Herren Posadowsky-Stumm nur gerathen werden kann. Die Deffenlichkeit kann sich garnicht genug damit befassen.

Eine Denkschrift der Freien Vereinigung Berliner Pianofortefabrikanten und verw. Berufsgeoffen.

Wie der „Centralverband deutscher Industrieller“ bereits bei der Regierung wegen Berücksichtigung der großindustriellen Interessen bei der späteren Neugestaltung der Handelsverträge vorstellig geworden ist, so auch die obige Musikinstrumentenfabrikanten-Vereinigung. Der Denkschrift — welche dem Ministerium des Innern unterbreitet wurde und in der „Musikinstrumenten-Zeitung“ abgedruckt ist — entnehmen wir auszugsweise folgende, auch die Musikinstrumentenarbeiter interessirende Ausführungen:

„Die deutsche Musikinstrumentenfabrikation, vornehmlich die der Klavierbranche, hat sich in den letzten 20 Jahren zu einer bedeutenden Industrie entwickelt. Auf dem Weltmarkt ist sie allen anderen, in diesem Artikel produzierenden Ländern vorangegangen, diese in ihrer Leistungsfähigkeit zu überflügeln. In allen Kulturländern sind die deutschen Musikinstrumente eingeführt, werden gern gekauft und häufig einheimischen Fabrikaten vorgezogen.

Welchen Umfang die Musikinstrumentenindustrie bezüglich der Betriebe, bezw. der in ihr beschäftigten Arbeiter angenommen, zeigen folgende Ziffern: Im Jahre 1875 waren im ganzen Deutschen Reich im Musikinstrumentenbau vorhanden circa 340 Betriebe mit gegen 5500 Arbeitern; dagegen im Jahre 1897 893 Betriebe mit 22 480 Arbeitern. Während 1875 die Gesamtproduktion circa M. 15 000 000 betrug, bezifferte sie sich 1897 auf circa M. 70 000 000. Von dieser Summe kamen allein M. 30 000 000 (55 pZt.) auf die Ausfuhr.

„Infolge dieser bedeutenden, Entwicklung einerseits“, heißt es wörtlich, „andererseits aber auch durch die Güte seiner Erzeugnisse selbst hat Deutschland sich durch die eigene Produktion von Musikinstrumenten jeder Art vom Auslande, insbesondere aber von den hauptsächlich dabei in Frage kommenden europäischen Staaten unabhängig gemacht.“ Trogtallem ist die Einfuhr ausländischer Instrumente, und besonders derjenigen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, noch immer recht beträchtlich, welcher Umstand, da er für die deutsche Musikinstrumentenindustrie, besonders für die des Klavier-, Orgel- und Harmoniumbaues von größter Wichtigkeit ist, bei der späteren Gestaltung der Handelsverträge zu berücksichtigen sein wird.

Für die Ausfuhr deutscher Instrumente kommen von europäischen Staaten in erster Linie England in Betracht, dann Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, Niederlande, Belgien, die Schweiz, Rumänien und in weniger erheblichem Maße, Spanien und Portugal.

Für die Ausfuhr nach außereuropäischen Staaten kommen insbesondere Australien, Neuseeland, Kapland und Kanada, fobann Süd-, Zentral- und die Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht. Nach letzterem Staat ist infolge des hohen Einfuhrzolles von 25 pZt. vom Werthe der deutschen Musikinstrumente die Ausfuhr zur Zeit gleich Null.

Nicht minder hemmend für eine gedeihliche Entwicklung der Ausfuhr deutscher Musikinstrumente sind auch die Zollverhältnisse einzelner europäischer Staaten. Dies tritt besonders fühlbar hervor in Ländern mit Prohibitivzöllen, wie z. B. in Belgien, woselbst der Einfuhrzoll von 5 auf 10 pZt. des Werthes für deutsche Musikinstrumente erhöht wurde.

Nicht erfüllt sind die Hoffnungen, welche auf den russischen Handelsvertrag im Jahre 1893 gesetzt wurden. Der Zollfuß ist gegen früher zwar um ein Geringses herabgesetzt worden, doch ist derselbe gegenwärtig doch immer noch unberechtigt hoch. Ein Flügel kostet 112 Rubel und ein Piano 64 Rubel in Gold

an Zoll. Bei diesem hohen Zollfuß ist an eine Erweiterung der Ausfuhr nach Rußland nicht zu denken. In Schweden wird für einen Flügel 200 Kronen Zoll erhoben, für Pianinos 150 Kronen. In Italien müssen 130 bezw. 90 Lire gezahlt werden. In Oesterreich-Ungarn kommt ein Zollfuß von fl. 20 pro 100 kg für Tasten und fl. 10 in Gold für sonstige Musikinstrumente in Betracht. In außereuropäischen Ländern, vornehmlich ganz Amerika und den englischen Kolonien, wirken die Werthe- und Differenzzölle hemmend auf die Ausfuhr. Die deutsche Regierung müsse darauf achten, daß die englischen Kolonien nicht für England, Südamerika und Zentralamerika nicht für die Vereinigten Staaten von Nordamerika günstigere Zollsätze als Deutschland gegenüber einräumen.

Setzt, wo die Konkurrenz der Vereinigten Staaten von Amerika die deutsche Musikinstrumenten-Industrie in vorgenannten Ländern zu verdrängen suche, liege eine Herabsetzung der Einfuhrzölle nach diesen Staaten im wohlberechtigten Interesse der Musikinstrumentenbranche. Eine große Ungerechtigkeit besteht in einzelnen Ländern für die Industrie kleinerer Musikinstrumente, so in Rußland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und fast allen Republiken Süd- und Zentral-Amerikas. Dort wird nämlich der Zoll vom Bruttogewicht erhoben, und nachweisbar hat aber das Bruttogewicht das Nettogewicht um das Vier- und Fünffache überfliegen. Gewünscht wird in der Denkschrift dann weiter eine Erhöhung des Einfuhrzolles nordamerikanischer Musikinstrumente, wie Flügel, Pianinos, Orgeln, Harmoniums zc. Der Zoll von M. 30 per 100 kg genüge nicht, um die inländische Produktion hinreichend zu schützen. Begründet wird dies damit, daß für eine Reihe amerikanischer Edelholzer, wie: Mahagoni, Gebern, Nußbaum, Palisander, Whitwood zc., die in großen Mengen im deutschen Musikinstrumentenbau Verwendung finden, ein sehr hoher Einfuhrzoll gezahlt werden müsse, wodurch die heimische Produktion von Instrumenten sich ohnehin theurer gestalte. Die nordamerikanische Musikinstrumenten-Industrie sei selbstverständlich mit solchen Zöllen nicht belastet und könne trotz seiner im Durchschnitt höheren Arbeitslöhne billiger produziren und dürfte daher nicht nur der deutschen Musikinstrumenten-Industrie im Auslande, sondern in Deutschland selbst ein gefährlicher Konkurrent werden.

Es sei notwendig, daß der heimischen Produktion ein ausreichender Schutz Zoll zur Seite gestellt und gleichzeitig die Einfuhr von amerikanischen und solchen für den Musikinstrumentenbau in Betracht kommenden Hölzern, die entweder im Inlande garnicht oder nicht in genügender Menge zu haben sind, freigegeben werde. Zu diesen Hölzern gehören ganz vornehmlich die Klaviatur- und Resonanzhölzer (gespalten oder gesägt), welche fast ausschließlich nur aus Galizien und der Bukowina zu beziehen sind. Der auf diesen letzteren Hölzern bestehende Differenzzoll zwischen M. 3 und M. 1 pro 100 kg müsse, wenn seine gänzliche Beseitigung nicht möglich sei, bedeutend herabgesetzt werden, um so mehr sei eine solche Forderung berechtigt, als das gespaltene Resonanzholz notorisch mehr Abfall habe als das gesägte Holz; und deshalb sei ein Zoll von M. 3 für gespaltenes Holz gegenüber dem von M. 1 für gesägte Holz nicht zu rechtfertigen. Desgleichen empfehle sich eine Zollermäßigung resp. gänzliche Aufhebung des Einfuhrzolles für Hölzer, die in der Mechanikfabrikation unentbehrlich sind wie Weißbuchen, Thorn und Eichenrundhölzer. Dies sei um so mehr nöthig, als die inländische Forstwirtschaft nachweisbar den Bedarf dieser Hölzer nicht entfernt decken könne.

Zollherreereien, die den deutschen Fabrikanten bei der Einfuhr von kleineren Musikinstrumenten in Rußland bereitet werden, so wünscht die Denkschrift, möchten auf dem Wege der Verhandlung durch die Reichsregierung mit den russischen Zollbehörden beseitigt werden. Vorstellungen der einzelnen Interessenten bei genannten Behörden seien bisher erfolglos geblieben.

Gewünscht wird weiter, daß die jährlichen Paßgebühren im Betrag von 750 Rubel für ausländische Reisende in Schweden, Norwegen und Rußland aufgehoben werden möchten. Den kleinen Fabrikanten sei zur Unmöglichkeit gemacht, durch Reisende ihre Erzeugnisse auf dem dortigen Marke zum Abjaß zu bringen.

Weiter wird im Interesse der deutschen Klavierbranche gewünscht, daß bei der Einfuhr und Ausfuhr von Konzertflügeln, welche lediglich für den Konzertbedarf in's Ausland gesandt werden und nach Veräußerung zurückgehen, die Vorschriften bei der Zollabfertigung weniger rigoros gehandhabt werden möchten, als es bis jetzt häufig der Fall war. — Es müsse genügen, daß die Identität eines Konzertflügels beziehungsweise eines reparaturbedürftigen Instrumentes durch die von der betreffenden Behörde angebrachte Plombe festgestellt sei.

Die Denkschrift sagt am Schluß, daß, wenn die deutsche Musikinstrumenten-Industrie die beachtenswerthe Stellung mit ihren Erzeugnissen auf dem Weltmarkt auch weiter behaupten will, bei der zukünftigen Gestaltung der Handelsverträge auf die in Vorstehendem dargelegten Wünsche Rücksicht genommen werden müsse. Wenn dies nicht geschehe, dürfte der Standpunkt der deutschen Musikinstrumenten-Industrie in Zukunft gegenüber den Anfirerungen, welche Frankreich, Amerika und in jüngster Zeit auch Oesterreich-Ungarn und Rußland machen — als ein weniger günstiger betrachtet werden müssen.

Gegen die von den Fabrikanten geäußerten Wünsche ist gewiß nichts einzuwenden; wir sind die Bekten, die dem erweiterten Absatz von Instrumenten im Interesse auch der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter nicht das Wort reden wollten. Nur eines nimmt sich komisch aus in den „Wünschen“. Man verlangt, daß den deutschen Musikinstrumenten überall das Meistbegünstigungsrecht eingeräumt, die Einfuhrzölle für deutsche Produkte herabgesetzt, eventuell zollfreie Einfuhr gestattet wird, will aber für die ausländische Konkurrenz die höchsten Einfuhrzölle festgesetzt wissen. Es wäre doch viel konsequenter, überhaupt für jede Zollfreiheit einzutreten. Im Uebrigen ist kaum zu befürchten, daß, wenn die Wünsche der deutschen Musikinstrumentenfabrikanten nicht alle in Erfüllung gehen sollten, das Geschäft schlechter gehen und der Profit geringer denn gegenwärtig werden dürfte. Wir wünschen aber trotzdem, daß der deutschen Musikinstrumentenausfuhr der weiteste Spielraum geschaffen werde.

**Der Streik der Tischler in Burg b. M.**

Am Dienstag, den 11. Juli, fand zum zweiten Male Termin vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Es hatten sich sechs streikende Tischler wegen Streikpostenstehens zu verantworten. Von diesen sechs Sündern sprach das Gericht fünf frei. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Wir haben aus der Entscheidung, sowie aus dieser Gerichtsverhandlung ersehen, daß die Tischler verschiedentlich zu Unrecht angeklagt waren. Die Unternehmer sowie ihr Freund Julius Groß (Tischlergeselle, ein Handlanger der Unternehmer und deren Hintermänner) haben sehr wenig Glück gehabt mit ihren Denunziationen. Das Gericht hat die Strafe der gesamten Strafbescheide um M. 500 herabgesetzt. Die Unternehmer und Groß haben sich die größte Mühe gegeben, durch eine Massendenunziation unsere Verbandskasse zu sprengen. Der Erfolg lehrt aber, daß die Unternehmer sich gewaltig blamirt und unnötig Feinde geschaffen haben.

Hoffentlich sind diese Herren durch die an Gerichtsstätte geholte Schlappe kurirt und führen den nun bereits 15 Wochen dauernden Kampf ehrlicher als bisher. Auch wäre zu wünschen, daß die Unternehmer sich bald eines Besseren besinnen und den Arbeitern die Hand zum Frieden reichen; die Zukunft wird lehren, daß auch nach Beendigung des Streiks die Hobelbänke leer stehen, selbst wenn die Forderungen bewilligt sind.

Bekanntlich sind die meisten Kollegen abgereist oder anderweitig untergebracht. Am Orte befinden sich noch 24 streikende Kollegen; es ist also sehr wenig Hoffnung für die Unternehmer vorhanden, Leute zu erhalten, da doch mehr als 100 Bänke leer stehen. Auf auswärtige Arbeitskräfte ist nicht zu rechnen. Haben die Herren in 15 Wochen keine erhalten, so wird es ihnen auch für die Zukunft nicht gelingen, erlens, da die Kollegen von Außerhalb auf hiesige Möbel nicht eingearbeitet sind und zweitens ist es den fremden Kollegen nicht möglich, einen Wochenlohn zu verdienen, wovon sie ihre nothwendigsten Ausgaben decken können. Die Arbeiter haben mehrere Mal ihre Friedensliebe bekundet; sie warten die Haltung der Unternehmer ab.

NB. Zu bemerken ist noch, daß dieser Julius Groß im Laufe der letzten Woche Burg verlassen hat (mit Familie). Er hat sich nach Rommern begeben, in die Nähe Stettins. Hoffentlich können wir bald den genauen Aufenthaltsort melden. Mögen die Kollegen dort auf der Hut sein und diesen Menschen in Ruhe lassen.

**Zum Streik der Stuttgarter Möbelerbeiter.**

Die Einigungsverhandlung, unter dem Vorsitz des Stadtschultheißen Gauß, hat nun doch stattgefunden. Die Fabrikanten haben eingesehen, daß sie mit ihrem Nichtschödel nicht durchkommen und sind deshalb bereit gewesen, zu dieser Verhandlung ohne jede Vorbedingung zu kommen. In der Verhandlung selbst sträubten sie sich anfangs noch ganz entschieden gegen die Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit. Auf den Vorschlag des Stadtschultheißen gaben sie sich dann endlich dazu her, die neunstündige Arbeitszeit zu bewilligen, aber — man höre und staune — dieselbe soll erst nach zwei Jahren eingeführt werden. Unsere Vertreter haben diese unverschämte Zumuthung selbstverständlich zurückgewiesen. Gemeinderath Stadtmayer, der ebenfalls an dieser Verhandlung Theil nahm, machte dann den Vorschlag, daß die neunstündige Arbeitszeit am 1. Oktober 1900, also nach 1 1/2 Jahr eingeführt werden soll. Die Fabrikanten waren damit einverstanden; wir dagegen konnten auch darauf nicht eingehen.

Um aber doch ein Entgegenkommen unsererseits zu zeigen, machen wir den Vorschlag, daß die verkürzte Arbeitszeit mit dem 1. Oktober d. J. eingeführt werden soll. Das war den Fabrikanten zu früh. Sie moßten das damit, daß sie Lieferungsverträge unter Berechnung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit abgeschlossen haben und diese Arbeiten müßten auch unter dieser Arbeitszeit fertig gestellt werden. Das ist ja nur eine leere Axt. Der Beweis ist schon in unzähligen Fällen erbracht, daß eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit wohl möglich ist, nur müßten die Fabrikanten, nachdem sie einsehen, sie müßten die neunstündige Arbeitszeit geben, durch weites Hinanschieben des Zeitraumes der Einführung derselben uns demüthigen. So etwas lassen wir uns natürlich nicht bieten. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat denn auch beschlossen, jeden Winter Zwangsurlaub der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit abzulehnen und verlangt damit deren sofortige Einführung. Die übrigen Forderungen wurden von den Fabrikanten in derselben Weise bewilligt, wie es in der dritten Streikwoche von der Firma Kall & Gerber & Co. geschehen ist.

Jagstücken betriebe sich die Firma Kall & Gerber mit uns an derselben Grundlage wie bei der Einigungsverhandlung, gerügt, was wir der Anschauung, daß die neunstündige Arbeitszeit, welche

schon seit drei Jahren besteht, weiter beibehalten wird. Wir haben demnach auch beschlossen, daß die Kollegen dieses Geschäftes am Montag, den 17. Juli, die Arbeit wieder aufnehmen dürfen. Als die übrigen Fabrikanten davon Kenntniß erhielten, haben sie sofort eine Fabrikantenversammlung abgehalten, in welcher Herr Kall vermaßen bearbeitet wurde, daß er gegen seinen Willen erklären mußte, daß bei ihm nicht früher gearbeitet wird, als bei den übrigen Fabrikanten.

Wenn das kein Terrorismus ist, dann giebt es überhaupt keinen. Allerdings, die Fabrikanten dürfen sich so etwas schon erlauben, da ist die Polizei nicht gleich hinterher, wenn ein Arbeiter aber einem Streikbrecher ein unschönes Wort sagt, dann giebt es sofort Strafe.

Die Gewaltthätigkeit der Fabrikanten ist übrigens für uns ein Beweis, daß es mit ihrer Sache schlecht bestellt ist. Thatsächlich will auch ein Theil derselben nicht mehr mitmachen. Diese haben sich von den Scharfmachern bisher von Woche zu Woche damit verdröhnen lassen, daß uns das Geld bald ausgehen wird und wir dann bedingungslos die Arbeit aufnehmen müssen. Auch ihre Hoffnung auf die Wankelmuthigkeit der Streikenden war eine verfehlte. Trotz aller Lockungen und Drohungen, schriftlich und mündlich, stehen die Streikenden heute nach zehn Wochen ebenso fest und geschlossen zusammen, als am ersten Tage des Streiks. Die Machinationen der Fabrikanten haben, wenn es noch nöthig war, erst recht bewirkt, daß die Kollegen Alles daran setzen wollen, um zum vollen Siege zu gelangen.

Außer der Firma Kall & Gerber, bei der nun allerdings nicht angefangen werden darf, hat noch eine kleine Firma, Blesch & Oelmayer, mit 15 Arbeitern bewilligt; ob diese auch wortbrüchig werden wird, können wir zur Zeit noch nicht sagen.

An die auswärtigen Kollegen richten wir wiederholt das Ersuchen, uns in unserem Kampf nach Kräften zu unterstützen. Der Bezug nach hier muß vollständig fern gehalten werden. Selbst wenn der Streik beendet wird, muß dieses noch auf längere Zeit hinaus geschoben. Des Weiteren bitten wir die Kollegen, strenge darauf zu achten, daß Nichts für Stuttgarter Möbelfabriken gearbeitet wird.

**Stundhau.**

**Unbeugsam im Zuchthauskurs.** Der Kaiser hat an seinen früheren Erzieher, Geheimrath Hinzpeter, der gegenwärtig in Dielefeld ist, woselbst der Kaiser vor zwei Jahren „die schwerste Strafe Demjenigen zusicherte, der Andere an freiwilliger Arbeit hindere,“ ein Telegramm folgenden Inhalts geschickt:

„Von der herborragend gelungenen Statue des Großen Kurfürsten für die Siegesallee beabsichtige ich, eine Reproduktion in Bronze der Stadt Dielefeld zu schenken und auf dem Sparenberge im Burggarten aufzustellen. Sie soll ein Zeichen sein dankbarer Erinnerung für die Aufnahme seitens der Stadt und ein Mahnzeichen bleiben, daß, gleich wie in diesem Ahn, auch in mir ein unbeugsamer Wille ist, den einmal als richtig erkannten Weg allem Widerstand zum Trotz unbeirrt weiter zu gehen.“

In der Presse besteht eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Kaiser den Agrariern gegenüber, die Opposition machen gegen die Kanalvorlage, oder dem Reichstage gegenüber, welcher von seiner versprochenen Zuchthausvorlage nicht erbaut war, seinen unbeugsamen Willen bekunden will. Die „Frankf. Zig.“ meint: „Wenn der Kaiser mit diesen Worten den Widerstand der gesetzgebenden Körperschaften gegen seine Willensstundgebungen gemeint haben sollte, so vergißt er, daß er nicht, wie sein Ahn, seinen Willen zum höchsten Gesetz erheben kann, sondern den Entscheidungen der Volksvertretungen Rechnung zu tragen hat. Ein unbeirrtes Weitergehen, allem Widerstand zum Trotz, würde schon wegen der durch die Verfassung gezogenen Schranken keinen praktischen Erfolg haben.“

In ähnlichem Sinne schreibt die „Berl. Volkszig.“: „Die Zuchthausvorlage erscheint zunächst als richtunggebend für die Willensbetonung des Kaisers, weil sie vom Sparenberge her in die Diskussion geworfen wurde, aber mehrdeutig, wie ein delphisches Orakel zu sein pflegte, kann die Depesche auch auf die Kanalvorlage bezogen werden; denn der große Kurfürst hat seine zitierte Willensunbeugsamkeit Jahre lang gerade gegen ständige Opposition anwenden müssen. Dann hätten sich die Agrarier also mit einem unbeugsamen Willen abzufinden, welchen sie sonst gern als absolut maßgebend anerkennen, wenn er sich gegen eine abweichende parlamentarische Willensbetonung richtet. Wir aber halten für nöthig, in Sachen der Zuchthausvorlage auf der Hut zu sein. Hier werden Freiheiten und Rechte des arbeitenden Volkes mit Einschränkungen bedroht. Einem unbeugsamen Willen, der sich dafür einsetzt, hat das seiner konstitutionellen Rechte bewußte Volk denjenigen mit Verurteilung auf die Verfassung entgegenzustellen. Die Verfassung und nicht ein Einzelwille ist heute die entscheidende Instanz. Uebrigens halten wir natürlich dafür, daß der Kaiser trotz aller Entschiedenheit des Tones dieser staatsrechtlichen Lage voll Rechnung trägt, und die Verantwortlichkeit in der Vertretung seiner Ueberzeugung achten wir genau so hoch wie die Ueberzeugung des Vertreters irgend einer aus besten Absichten quellenden Meinung. Aber mit den Kaiserstundgebungen ist es ein eigen Ding, wie wir wissen.“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen, daß der Kaiser bei der Abfassung des Telegramms weniger an die Kanalvorlage als vielmehr an das Zuchthausgesetz gedacht hat. Er hat den Arbeitern wieder einmal einen Wink gegeben, wie nöthig es ist, daß sie auf dem Posten sind.

**Wer will den Krieg und nicht den Frieden?** Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher hat die Generalversammlung des Verbandes deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten einen Antrag des Sinnes unterbreitet, „den Verein der deutschen Schuhmacher als berufene Vertreterin der Arbeiter dieses Berufes anzuerkennen

und dessen Vermittelung in Streitfällen anzunehmen. Begründet wurde der Antrag damit, daß der Verein der Schuhmacher von dem Streben sich leiten lasse, auf Grund gegenseitiger Anerkennung der Organisation vorkommende Konflikte zwischen Fabrikanten und Arbeitern möglichst auf gutlichem Wege gegenseitiger Vereinbarung zu erledigen, als es auf langwierige Streiks ankommen zu lassen. Die schnelle Entwicklung des Maschinenwesens in der deutschen Schuhindustrie macht Konflikte und Differenzen in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse unvermeidlich, und was ist da näherlegend, als daß man innerhalb der betheiligten Kreise eine Basis zu schaffen sucht, durch die dieser Entwicklung Rechnung getragen wird und erbitterte Kämpfe zwischen Fabrikant und Arbeiter bei einigem Verständniß und redlichem Willen vermieden werden können.“ Diesen Antrag hat die Unternehmergeneralversammlung abgelehnt. Das war vorauszu sehen. Sind doch die Unternehmer, mit wenig Eingelassnahmen, alle aus einem Stoff. Sie verlangen die umgebante Unterordnung der Arbeiter unter ihren Willen und schreiben nach Zuchthausgesetz und klagen über Terrorismus, wenn die Arbeiter sich ihrer Menschenwürde einmal erinnern.

**Ein vernünftiges Urtheil über sozialdemokratische Arbeiter** fällt kürzlich in einer nationalliberalen Landtagswählerversammlung zu Brau einer der ersten Großunternehmer, Kommerzienrath Wolmar. Er warnte davor, sich durch das Wort Sozialdemokratie kopfscheu machen zu lassen. Seine Arbeiter seien durchweg Sozialdemokraten, er kenne sie aber fast Alle als brave und arbeitssame Menschen. — Wenn man dagegen unsere kapitalistische Presse hört, müßte man annehmen, die sozialdemokratischen Arbeiter wären in der Seele verdorben und zu jeder Schlechtigkeit fähig. Sie mögen mit dem Kopf schütteln, wenn sie den feigerisch-ehrlichen Ausspruch des Breslauer Kapitalisten hören. Wenn sie unter sich sind, gebe auch die hiesigen Fabrikanten zu, daß sie an den überzeugten Sozialdemokraten die besten und zuverlässigsten Arbeiter haben.

**Ein Fabrikantenurtheil über Arbeitswillige.** Der „Hilfe“, dem national-sozialen Organ, sendet ein Freund aus Sachsen, der selbst lange Zeit an der Spitze eines größeren industriellen Unternehmens gestanden, einen Aufsatz, in welchem sich folgende Schilderung befindet:

„Zweifelslos sind die „Arbeitswilligen“ für die Unternehmer und die Regierung die bequemeren Elemente; die national werthvolleren, die wirtschaftlich tüchtigeren brauchen sie deshalb noch nicht zu sein. Sehr viele Unternehmer geben ohne Umschweife zu, daß „leider ihre besten Arbeiter roth wären“. Die gebrochenen oder schwachen Naturen fügen sich. Die intelligenteren, willensstärkeren neigen naturgemäß dazu, „Ansprüche zu machen“. Und diese Anspruchsvollen sind nicht nur junge Heißhühner, die ihren Lohn am liebsten im Wirthshaus anlegen, sondern vielsach Männer, die für sich und ihre zahlreiche Familie ordentliche Kost und eine gemüthliche Wohnung verlangen. Mögen auch die Ansprüche mitunter über das jeweils Erreichbare hinausgehen, vor tribolen Streiks hüten sich heute die Gewerkschaften, und gerade die Führer derselben sind es, die beschwichtigend wirken, während Neulinge zu Unbesonnenheiten drängen. . . . Auf der Höhe des Standard of Life beruht die Kraft der Nation, daher sollten einsichtige Berather der Regierung daran denken, das gewährte Koalitionsrecht, nicht das „Arbeitsverhältniß“, zu schützen, denn Erstes ist eben das Mittel, vermöge dessen der Arbeiter seine Lebenshaltung verbessern kann. Die Herabdrückung der Kaufkraft unserer Arbeiter durch Verschlechterung ihrer Einnahmen kann auch unseren Fabrikanten und Handwerkern nicht gleichgültig sein. Ja, wir sind überzeugt, daß weite Kreise der Unternehmerschaft über den ihnen in Aussicht gestellten Schutz höchst peinlich berührt sind, denn so erloschen ist der ritterliche Sinn bei den Meisten unserer Arbeitgeber gottlob nicht, daß sie die Arbeiter im Kampf um's Dasein jesseln möchten. Unbequem, anspruchsvoll und empfindlich in der Behandlung mag freilich der „organisirte“ Arbeiter manchmal sein, aber er ist offen und ehrlich, er leistet auch etwas und man weiß, woran man mit ihm ist. Der im Gebrauch seiner Rechte eingeschnürte Arbeiter, dem Reich und Chef nur mit Mißtrauen begegnen können, wird durch den auf ihm lastenden Druck heimtückisch, dumpf und unzuverlässig. Die Symptome der Unzufriedenheit kann das Gesetz unterdrücken, die Unzufriedenheit wird desto üppiger im Verborgenen wuchern. Die Anklage wegen allerhand Ausschreitungen von Auszweigen wird nur ein demoralisirendes Angeberthum züchten, wie es manche Majestätsbeleidigungsprozesse bereits dartun. Haß und Mißtrauen würden in der aller schlimmsten Weise die Beziehungen zwischen den Arbeitern untereinander und gegenüber den Unternehmern zermulhen. Und dies ist nicht der Wunsch unserer Unternehmer im Allgemeinen. . . . Das freie Volk freut sich intensiver seines Lebens; es leistet mehr, es konsumirt mehr und auf dem flotten Stoffwechsel beruht auch die Gesundheit des Volkslebens. Hier kommt wieder die Interessensharmonie der Arbeiter- und Unternehmerschaft zur Geltung. Gerade so wenig wie eine weischaubende Regierung die verelendete Hausindustrie und das verhungemde Handwerk „schützen“ will, darf sie diejenige Kreise unserer Arbeiterschaft besonders schützen, die keinen Großen für einen Berufsverein übrig haben. . . . Als in Sachen der Wahlrechtsumsturz eingeleitet wurde, protestirte eine Schaar Männer, unter denen sich viele Großindustrielle befanden, laut gegen diesen politischen Mißgriff; ebenso müßten auch heute wieder billig denkende Unternehmer zusammentreten, um ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu verleihen, daß sie als die Folge des gut gemeinten, aber doch verkehrten Gejehentwurfes nicht einen „Schutz“, sondern eine Verschlimmerung des Arbeitsverhältnisses erblickten!

**Die „Kölnische Volkszeitung“ und die sächsischen Fabrikinspektoren.** Im vorigen Jahre fällt die „Kölnische Volkszeitung“ ein herbes Urtheil über die sächsische Fabrikinspektion, indem sie sagte, die medlenburgischen Fabrikinspektionsberichte fänden wegen ihrer Unbefangenheit vorthellhaft von den sächsischen ab. Auch in diesem Jahre fällt das ultramontane Blatt ein abfälliges Urtheil über die sächsische Fabrikinspektion. Sie schreibt:

„Während in den Berichten der süddeutschen Gewerbeinspektoren die Arbeiterorganisationen und deren Mithilfe bei der Gewerbeaufsicht eingehend gewürdigt werden, wird in den 363 Seiten umfassenden 13 sächsischen Berichten diesen Organisationen keine Zeile gewidmet. Nur ganz nebenbei wird des Metall- und Holzarbeiterverbandes in tabelnder Weise Erwähnung gethan. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß in

dem gewerbe- und industriereichsten deutschen Bundesstaate die Gewerbeaufsicht weit weniger von sozialpolitischen Gesichtspunkten geleitet wird, als in süddeutschen Staaten. Es ist den meisten sächsischen Aufsichtsbeamten noch nicht einmal gelungen, in ein betriebendes Verhältnis zu der Arbeiterschaft zu kommen, während sie hervorzuheben wissen, wie sehr sie sich des Vertrauens der Unternehmer erfreuen. . . . Weiber erfährt man in den Berichten über Löhne, Arbeitszeit, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter nur wenig."

Man sieht, daß auch in der bürgerlichen Presse Urtheile über die sächsischen Fabrikinspektorenberichte auftauchen, die so ziemlich auf dasselbe hinauslaufen, was unser Genosse Bumm über unsere Fabrikinspektion im Reichstage sagte, nämlich, daß die sächsische Fabrikinspektion die schlechteste im ganzen deutschen Reiche ist.

Was der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beobachten hat.

Wie die Betriebsstätte beschaffen sein muß.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und so zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Es muß insbesondere für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Befestigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle gesorgt werden. Sie sind verpflichtet, an Maschinen und sonst die erforderlichen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzubringen. Ebenso müssen sie Vorkehrungen gegen die Gefahren treffen, die aus Fabrikbränden entstehen können. Bei Neuanlagen seit 1889 müssen deshalb mehrere Ausgänge in's Freie vorhanden sein, genügend Treppen, die Fenster müssen genügend groß sein, um als Ausgänge dienen zu können und Fenster und Thüren müssen nach außen schlagen. Die Unternehmer sind ferner verpflichtet, Einrichtungen zu treffen und Vorschriften zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten im Betriebe erforderlich sind. Soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, muß die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeföhrt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und sich nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitten und Anstand erfolgen kann. Auf einen Abort sind höchstens 25 Personen zu rechnen. Die Aborte dürfen nicht unmittelbar an die Arbeitsräume stoßen. Die Aborte für weibliche Personen müssen abgefordert sein und besondere Eingänge haben. Auf Arbeiter unter 18 Jahren muß bei diesen Einrichtungen besondere Rücksicht genommen werden.

Besondere spezielle Vorschriften für die Sicherheit der Arbeiter bestehen zur Zeit für Pulverfabriken, Phosphorzündholzfabrikation, Bleifarben- und Meizuckerfabrikation, für die Herstellung von Phosphorpillen, Alkalichromate, für Zigarrenfabrikation, Buchdruckereien und Schriftgießereien, für Sicherheitszylinderfabriken, für die Einrichtung von Waarenaufzügen und Fahrstühlen.

In Fabriken darf den jugendlichen Arbeitern bis zu 16 Jahren während der Pausen der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb in den betreffenden Räumen völlig ruht, oder, wenn der Aufenthalt im Freien unthunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne große Schwierigkeiten nicht zu beschaffen sind.

Ausgänge.

Die Arbeitsordnung muß in der Fabrik an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt sein. Es muß in derselben Weise eine Tafel ausgehängt sein, auf der die jugendlichen Arbeiter, ihre Arbeitstage, Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit und der Pausen verzeichnet sind. Ferner muß in Räumen, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Personen beschäftigt sind, eine Tafel ausgehängt sein, die einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter enthält. Anzeigen über Verstöße gegen diese Vorschriften sind bei dem Gewerbeinspektor anzubringen, eventuell, soweit die Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen in Frage kommen, bei der Ortspolizei.

Arbeitsordnung:

Für jede Fabrik, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt angeben, an dem sie in Kraft tritt und vom Unternehmer mit Angabe des Datums unterzeichnet sein. Änderungen der Arbeitsordnung sind nur durch ordentliche Nachträge oder durch Erlaß einer neuen gestatet. Arbeitsordnungen und Nachträge dazu treten frühestens zwei Wochen nach Erlaß in Kraft. Vor Erlaß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben muß den in der Fabrik oder der betreffenden Abtheilung beschäftigten 21 Jahre alten Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Wo ein Arbeiterausschuß besteht, genügt es, diesen zu hören.

Was die Arbeitsordnung enthalten muß.

- 1. Ueber Bestimmungen enthalten: a. Ueber Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit. b. Ueber Anfang und Ende der für erwachsene Arbeiter vorgesehenen Pausen. c. Ueber Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung. d. Ueber Kündigungsfrist und Gründe für kündigungslosige Entlassung, falls nicht lediglich die gesetzlichen Bestimmungen hierüber gelten sollen. e. Falls Strafen erhoben werden sollen, über die Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Festsetzung, über die Einziehung und die Verwendung der Geldstrafen. f. Ueber die Verwendung etwaiger Kontraktstrafen. Die Arbeitsordnung kann auch noch weitere Bestimmungen enthalten.

Die Arbeitsordnung ist für die Arbeiter nur verbindlich, wenn sie den Gesetzen nicht zuwider läuft. Entlassungsgründe, die nicht in der Arbeitsordnung stehen oder nicht im Gesetze ausgesprochen sind, sind nicht zulässig. Sie sind selbst dann

unzulässig, wenn sie durch besonderen Vertrag vereinbart sind. Das gilt natürlich nur für Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Ist die Kündigung durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen, dann bedarf es keiner Gründe für die Entlassung.

Strafen.

Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen. Mit einem ganzen Tagesverdienste können jedoch bestraft werden: Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie solche Verstöße gegen die Vorschriften, die zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen worden sind. Höhere Strafen dürfen nicht angeordnet werden. Andere Strafen, als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen, dürfen nicht verhängt werden. Die Strafen müssen unverzüglich festgesetzt und dem Arbeiter mitgeteilt werden.

Ein Geistlicher - Sozialdemokrat. Die „Drontheimer Dagsposten“, das größte Blatt der Stadt, bringt einen Artikel von Pastor Heiberg, worin derselbe seinen Anschluß an die Sozialdemokratie erklärt, da die kapitalistische Ausbeutung abgelehrt werden mußte. Die vereinigten und kampfbereiten Kapitalisten der ganzen Welt führten einen Kampf gegen die arbeitenden Klassen, wobei sie sich auf die Gesetzgebung, die Polizei und das Militär stützen konnten. Die letzte Ursache zu diesem offenen Auftreten des Geistlichen ist das Verfahren der dänischen Arbeitgeber in der großen Arbeiteraussperrung.

Ein amerikanisches Urtheil über den Werth der Arbeiterorganisationen. In der letzten kürzlich herausgegebenen Nummer der amtlichen Veröffentlichungen der Vereinigten Staaten über Arbeitsverhältnisse (nach dem Muster der englischen „Labour Gazette“) wird auch von den Gewerkschaften gesprochen. Die Darstellung der Lohnvereinbarungen in verschiedenen Berufsgruppen wird in folgender Sage zusammengefaßt, den in unserem heutigen Reichsamt des Innern wohl Niemand niederschreiben wagen würde: „Diejenigen Industrien sind am meisten befreit von Streitigkeiten und den daraus folgenden zeitweiligen Betriebsunterbrechungen, in denen sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer so kräftig organisiert sind, daß sie wie zwei verantwortliche Parteien in gemeinsamem Vertrag Löhne und Arbeitszeit auf längere Dauer regeln können.“

Bei uns heißt es gerade umgekehrt, daß ohne Organisationen eitel Frieden herrschen müßte, und daß daher die Organisation nicht zu fördern, sondern zu unterbinden sei. Bei uns zu Lande sollen durch das Ausnahmegesetz die Gewerkschaften vernichtet werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zu der Anmerkung der Redaktion zu dem Eingefandt des Kollegen Bauer-Güstrow in voriger Nummer bemerken wir, daß zufolge Verständigung mit den Gauvorständen den einzelnen Gaukassen nicht mehr Gelder aus der Hauptkasse zugeführt werden, als dieselben zur Deckung ihrer Ausgaben gebrauchen. Die Verwendung der vollen fünf Prozent ist noch keinem Gauvorstand, der sie gebraucht hätte, erschwert oder gar verweigert worden, so daß die Redewendung „von Hauptvorstandsgnaden“ ganz unbegründet ist. Die meisten Gauvorstände wären jedoch selbst bei großer Verschwendung garnicht im Stande, die volle, nach dem Statut ihnen zustehende Summe allvierteljährlich für die Agitation zu verbrauchen; die überschüssigen Kapitalien anzusammeln und zu belegen kann aber nicht Sache der Gauvorstände sein. Dazu ist die Hauptkasse da. Der Vorstand ist auch noch niemals „knickerig“ in der Ueberweisung von Geldern an die Gaukassen gewesen. Jeder Gauvorstand hat schon im vorigen Jahre die unbefristete Vollmacht erhalten, von der Zahlstellenkasse am Vororte jederzeit so viel Geld auf Rechnung der Hauptkasse zu erheben, als er gebraucht, also auch eventuell die vollen fünf Prozent, und wiederholt haben einzelne Gauvorstände noch Zuschüsse über diesen Betrag hinaus ohne Widerspruch bewilligt erhalten. Es wird deshalb auch kein Gauvorstand in der Lage sein, nach dieser Richtung über den Verbandsvorstand Klage zu führen, noch weniger aber kann von einer Nichtbefolgung gefakter Verbandsbeschlüsse die Rede sein. (Hamburg und München! Das sagt genug. D. Red.)

Nachstehende berlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 10466 Barner, Ernst, geb. 27. 4. 52. 15669 Schmidt, Paul, Tischler, geb. 23. 12. 53 zu Liegnitz; 107682 Behrends, Herm., Tischler, geb. 5. 12. 74 zu Sorsten; 126193 Siepel, Ernst, Tischler, geb. 20. 2. 77 zu Himmelstätt; 134997 Kabe, Kurt, Modeltschler, geb. 26. 4. 76 zu Leipzig; 142637 Georgi, Karl, Tischler, geb. 12. 8. 47 zu Brücken; 160479 Görlach, Paul, Tischler, geb. 7. 7. 78 zu Stuttgart; 175674 Starke, Emil, Tischler, geb. 16. 4. 80 zu Niedermützen; 194214 Jörger, Wilh., Tischler, geb. 5. 11. 77 zu Gamsdorf. Stuttgart, den 15. Juli 1899.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

7. Gau. Vorort Magdeburg.

Da der Kollege Zuboginski nach Leipzig überfiedelt, sind alle Sendungen bis auf Weiteres an nachstehende Adresse zu richten: Friedrich Bahle, Magdeburg, Berlinerstr. 9.

13. Gau. Vorort Braunschweig.

Thätigkeitsbericht des Gauvorstandes vom 1. Januar bis 30. Juni 1899.

Wenn im Jahre 1898 die Thätigkeit des Gauvorstandes keine große war, da die Gaueinteilung erst einige Monate bestand, so wurde derselbe im ersten Halbjahr 1899 schon mehr in Anspruch genommen und konnte seine Thätigkeit besser entfalten. Nachstehend geben wir einen kurzen Bericht zur allgemeinen Kenntniß.

Table with financial data: Einnahme, Ausgaben, Kassenbestand, etc.

Table with financial data: Ausgaben, Diäten und Fahrgebelter, Porto und Schreibmaterial, etc.

Table with financial data: Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand.

Der briefliche Verkehr war ein sehr reger, eingegangen waren 43 Briefe, 27 Postkarten, 38 Drucksachen und ein Telegramm, dagegen der Ausgang von 34 Briefen, 70 Postkarten, 3 Drucksachen und 2 Telegrammen. Vorstandssitzungen fanden 9 statt. Am 8. Januar d. J. fand die erste Gaufonferenz in Goslar statt, die außer Wolfenbüttel von sämtlichen Zahlstellen des Gaues besetzt wurde. Dieselbe war für den Gauvorstand besonders lehrreich, da derselbe von den örtlichen Vorständen der Zahlstellen unterrichtet wurde. (Das Verhandlungsprotokoll wurde schon in der Zeitung bekannt gegeben.)

Agitationsveranstaltungen, wozu der Gauvorstand Referenten stellte, fanden 13 statt und zwar in folgenden Zahlstellen: Blankenburg, Goslar, Halberstadt, Osterwieh, Quedlinburg, Helmstedt je eine, in Braunschweig und Bunterberg je zwei und in Klausthal drei. Eine vom Hauptvorstande arrangirte Agitationsstour, bei der Kollege Meusch-Beipzig als Referent auserschen war, konnte nicht nach dem Plane des Hauptvorstandes stattfinden, da derselbe die Einteilung zu spät dem Gauvorstande einschickte und deshalb einigen Zahlstellen der Tag der Versammlung nicht passend war, andererseits aber nicht die genügenden Vorbereitungen getroffen werden konnten. Demzufolge fanden auf dieser Tour nur vier Versammlungen statt, die eine Ausgabe von M. 75 erforderten. Lohnbewegungen, wo der Gauvorstand mit eingegriffen hat, fanden in vier Zahlstellen statt. In Braunschweig wurden die Forderungen der Tischler, Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes um 10 pZt., Abschaffung von Ueberarbeit, in dringlichen Fällen einen Aufschlag von 10 pZt., ohne Streit durch Verhandlung des Gesellenausschusses mit der Innung erreicht. In Helmstedt wurden Lohnreduzierungen der Tischler (Auszugmacher) und Drechsler durch einmütiges Vorgehen und die Stärke der Organisation zurückgewiesen. In Goslar hatten die Tischler einer Fabrik durch einmütiges Vorgehen der Kollegen und Vorathen des Gauvorstandes eine Erhöhung des Lohnes erlangt. In Klausthal, wo sämtliche Kollegen organisiert sind, erreichten dieselben nach zweiwöchentlichem Streik: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, Abschaffung von Ueberarbeit, in dringlichen Fällen 20 pZt. Aufschlag. In Quedlinburg wurden durch Ratherteilung des Gauvorstandes Mißstände in einer Werkstatte beseitigt. Aus Vorstehendem ist wohl zu ersehen, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Gaueinteilung eine segensreiche Einrichtung für den Verband ist und noch vortheilhafter wirken könnte, wenn nur alle Zahlstellen ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun würden.

Der Gauvorstand. J. A.: Alfred Bartels.

Korrespondenzen.

Essen a. d. R. Ein heftiger Kampf ist entbrannt zwischen den hiesigen Stellmachern und ihren Arbeitgebern, welcher jetzt schon in die fünfte Woche dauert und ein Ende noch nicht abzusehen ist. Bis jetzt haben zwei Verhandlungen stattgefunden. Es war bis jetzt jedoch nicht möglich eine Einigung zu erzielen, da die Meister erklären, nicht mehr zahlen zu können, einen Minimallohn überhaupt nicht bewilligen und nur nach Leistung bezahlen wollen. Das Recht, das Bestere zu thun, haben wir ihnen selbstverständlich nicht abgesprochen. Die Meister suchen nun schon seit vier Wochen Stellmacher im „Arbeitsmarkt“, bis jetzt aber glücklich ohne Erfolg. Kollegen Deutschlands, fällt auch ferner auf diese Annoncen nicht herein, verhindert überall, daß Arbeiter nach Essen kommen. Ganz besonders ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen und Kollegen von Ruhrort, Witten, Eberfeld, Warmen, Rittershausen, Eisenach, Berlin nebst Umgegend, dafür zu sorgen, daß keine Arbeit nach Essen geliefert wird, da wir mit Einfuhr von außerhalb in letzter Zeit viel zu rechnen haben. Kollegen, gebt Acht, das Bestere nicht paßirt, bedenkt, daß Ihr Eure Arbeitsbrüder in Essen durch Eure Nachlässigkeit schwer schädigt. Die Streikenden stehen fest zusammen und sind gewillt, den Kampf mit aller Schärfe weiter zu führen, bis uns eine bessere Existenz gesichert ist. Wie uns scheint, wissen die Meister noch garnicht, was ein Streik zu bedeuten hat, hoffentlich werden sie bald durch Schaden klug. Soeben erhalten wir Nachricht, daß die Firma Krüner & Wehling jetzt tüchtige Radmacher im „Arbeitsmarkt“ bei M. 4 Tagelohn sucht. Wir streiken um einen Lohn von 35 M. pro Stunde, welchen man uns nicht zahlen will. Beachtet sei noch, daß M. 4 Lohn unseres Wissens noch nie gezahlt worden sind.

Freiburg i. Schl. Nachdem die sechs größten hiesigen Uhrenfabriken in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden sind, ist auch erfreulicher Weise etwas Leben in die hiesige Arbeiterschaft gekommen; denn die beiden Zahlstellen des Holzarbeiter- und Metallarbeiterverbandes weisen doch schon etwas ansehnliche Ziffern auf, als vor einem halben Jahre, und das ohne jede Verarmung und Zusammenkunft. Einzig und allein der Vereinerung des Kapitals und der damit verbundenen, immer mehr eingeschränkten Freiheit des Arbeiters haben wir es zu verdanken. Ganze sieben Mann haben dafür gesorgt, daß die hiesige Zahlstelle nicht vollends einging, und heute können wir deren schon 90 zählen. Was sind aber 90 Mitglieder von circa 1000 Holzarbeitern, Polirerinnen mitgerechnet. Mann für Mann müssen wir zusammenstehen, wenn wir dem vereinigten Kapital

gegenüber eine achtunggebietende Stellung einnehmen wollen. Kollegen, glaubt ja nicht, daß wenn wir alle organisiert sind, gleich an einen Streik denken müssen. Das ist nicht immer nötig; das Bestehen einer gut organisierten Arbeiterschaft hält die Unternehmer schon selbst von verschiedenen Maßregelungen ab, z. B. direkte und indirekte Abzüge, vierzehntägige Lohnzahlung, hohe Strafen usw. Die 20. A. Beitrag bringen Euch daher hundertfältige Zinsen. Hier am Orte bestehen eine ganze Menge Vereine, welche zum Teil bloß aus Arbeitern bestehen, und nur als Staffage dienen, z. B. Gesang-, Turn-, Feuerwehr- und Streikvereine. Kollegen! Wenn Euch die Beiträge in jenen Vereinen nicht zu hoch sind, dann muß es Euch auf die 20. A. für den Verband auch nicht ankommen, denn Eure Lage werdet Ihr Euch nicht durch Singen, noch durch Hochrufen bei patriotischen Festen verbessern, das geschieht einzig und allein durch den Verband. Also zaudert nicht länger, vergeßt allen Haber und kommt in unsere Reihen, damit die Arbeiter Freiburgs ein würdiges Glied am Ganzen bilden. Beiträge und Neuanmeldungen werden vom Vertrauensmann alle 14 Tage im „Gasthof zum Kronprinz“ entgegen genommen, sofern die neue Gesellschaft die vierzehntägige Lohnzahlung beibehält, was übrigens in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben wird.

**Gmünd.** Am Montag, den 10. Juli, fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche sich mit den Mißständen in der Holzwaarenfabrik von Lindemayer befaßte. Kollege Klein führte aus: „Es liegt in der Natur der kapitalistischen Produktionsweise, daß das Unternehmertum darauf ausgeht, recht billige Arbeitskräfte zu bekommen, was zu einer Verelendung der arbeitenden Klasse führen mußte, wenn sich die Arbeiter nicht vereinigten, um diesem Bestreben entgegen zu treten und eine Verbesserung ihrer Lage zu erkämpfen. In Gmünd setzen die Kollegen zu dieser Erkenntnis noch nicht gelangt und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil konfessionelle Streitigkeiten den Eintritt in die gewerkschaftlichen Organisationen erschweren. Es sei Thatsache, daß da, wo die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erwacht seien, bessere Arbeitsverhältnisse beständen, als dort, wo das nicht der Fall sei. Das Beste treffe auch zu auf die hiesigen Verhältnisse.“ Der Referent giebt dann eine Uebersicht über den Verdienst in obiger Fabrik. Ein gelernter Schreiner bringt es selten auf M. 40 in 14 Tagen, die, ja die Meisten verdienen nur M. 18—20 in derselben Zeit. Fast noch schlimmer steht es mit den Drechern, bei denen noch das Meistersystem besteht. Der Anfangshundenlohn der Dreher ist 12 A. Die Hilfsarbeiter haben einen solchen von 16—25 A. und die Arbeiterinnen von 8—20 A. Es seien Fälle vorgekommen, daß man Arbeitern, wenn sich ihr Verdienst durch die Akkordarbeit über das gewöhnliche Niveau erhob, Abzüge gemacht habe. Nebenher kritisiert auch die Kündigung einer Arbeiterin, bespricht noch sonstige Mißstände und tadelt auch hauptsächlich, daß die Arbeiter garnicht wissen, wer der eigentliche verantwortliche Leiter des Geschäftes ist, so forme immer der Eine die Schuld auf den Anderen schieben. Mit einem kräftigen Appell an die Arbeiter, sie sollen fest zusammenhalten, schloß der Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion war sehr lebhaft, auch Kollege Raub, Schützgart, welcher unterdessen eingetroffen war, beteiligte sich daran. Folgende Resolution wurde von den Arbeitern der Holzwaarenfabrik einstimmig angenommen: „Die am 10. Juli 1899 tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung ersucht Herrn Lindemayer: 1. Den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. 2. Den verhältnismäßigen Akkordlohn voll auszusagen, auch wenn derselbe sich über das Niveau des gewöhnlichen Verdienstes erheben sollte. Es wird energisch dagegen protestiert, daß zwei Arbeitern Abzüge von ihrem Verdienst gemacht wurden. 3. Den Akkordarbeitern das Rohmaterial an der Werkbank abzuliefern. 4. Die Kündigung der Frau Frei aufzuheben. 5. Den Arbeitern den verantwortlichen Leiter des Geschäftes zu bezeichnen.“ Erst nach vierstündiger Dauer wurde die außerordentlich gut besuchte und interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

**Heidelberg.** Die hiesigen Tischler sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; 2. Erhöhung der Löhne um 15 pZt.; 3. für Ueberstunden und Sonntagarbeit 25 pZt. Zuschlag; 4. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Schon am 5. Juli sind diese Forderungen den Meistern zugewandt mit der Bitte, uns bis Donnerstag, den 13. Juli, eine Antwort oder eine Einladung zu einer Verhandlung zuzusenden lassen zu wollen. Kein einziger Meister hat aber Antwort gegeben. In der öffentlichen Schreinerversammlung, die Samstag, den 15. d. M., stattfand und auch von indifferenten Kollegen gut besucht war, hielt Kollege Geiß, Landtagsabgeordneter, aus Mannheim, einen Vortrag über die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Die oben genannten Forderungen wurden von ihm begründet und als durchaus befriedigend und zweckmäßige anerkannt. Beschlossen wurde, den Meistern Formulare zuzusenden, auf denen es steht 16 pZt. Lohnerhöhung, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bei gleichem Lohn heißen soll. Am 23. Juli soll dann wiederum eine öffentliche Schreinerversammlung stattfinden. Vor allen Dingen ist es nötig, daß jedes Verbandsmitglied auf seine indifferenten Mitarbeiter einzuwirken sucht, damit sie der Organisation sich anschließen. Nur durch einiges Zusammenarbeiten in der Organisation wird es möglich sein, auch in Heidelberg einmal bessere Arbeitsverhältnisse schaffen zu können. Je größer die Zahl unserer Mitglieder, um so eher werden die Arbeitgeber geneigt sein, mit uns in Unterhandlung zu treten, resp. unsere berechtigten Forderungen zu bewilligen. Zugang ist also streng fern zu halten.

**Selmstedt.** Seitdem die „Aufbaumensarbeiten“ in Saalhel's Patentfabrik beendet sind, d. h. die Kollegen Wolf, Hilg und Brünning hinausgewandert, die Kollegen Schatz und Lehmann von selbst gegangen sind, ist es als ob die übrigen Kollegen die Schlafstätte vollends über die Dornen gezogen haben; fastmalen in der letzten Mitgliederversammlung von 60 Mitgliedern, die in der Herbst arbeiten, ganze 4 Mann anwesend waren. Fahrt war so fort, und Herr Vertrauensmann Weisner, der Nachbar vom Gesang, wird seinen Blick noch ganz durchziehen und die Lohnabzüge werden nur so auf Euch herabregnen. Kollegen, und auch Euch bei Langensalzen und den übrigen Meistern, sei an dieser Stelle zugewandt: Haltet zusammen und laßt am Mittwoch, den 26. Juli, zum Abendhof, in die Versammlung. Von diesem Tage ab finden die Versammlungen alle 14 Tage statt.

**Lehau.** Hier tagte am 24. Juni eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in welcher Genosse Kling aus Greifswald über: „Das Material auf das Revolutionär“ referierte. Leider haben diejenigen unserer Kollegen, welche an diesem Abend versprochen, sich dem Verbände anzuschließen, bis heute ihr Wort nur aus

Theil eingelöst. Es ist wirklich bedauerlich, daß die Kollegen so gleichgültig ihrem eigenen Interesse gegenüber stehen und dadurch Niemandem anders nützen, als den Arbeitgebern, die nur auf ihren Profit, aber nicht auf das Wohl der Kollegen bedacht sind. Hoffentlich rühren sie sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

**Eingefandt.**

**Unsere Arbeitsnachweise.**

Wenn Jemand eine Reise thut, So kann er was erzählen.“

Die Gewerkschaftsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, wurde auf dem letzten Gewerkschaftskongresse betont. Wie dies zumeilen nicht zutrifft, udge folgender Fall zeigen. Komme ich da jüngst in eine süddeutsche Großstadt mit Zentralherberge und „Städtischer Arbeitsvermittlungsstelle“. Besterer Einrichtung entsprechend, existirt da kein eigentlicher Gewerkschaftsnachweis, wohl aber entwickelt der Wirth eine derzeitige recht umfangreiche Nachweiskthätigkeit. Aus dem Umstande, daß der Wirth auch die Reiseunterstützung zahlt und sonstige Funktionen der Poststellenbeamten ausübt, ist wohl nicht mit Unrecht zu schließen, daß er auch den Nachweis mit Remittenz und Einwilligung der Sozialverwaltungen führt. Ein Gewerkschaftsnachweis ist es also doch schließlich. Da meine Mittel völlig aufgebraucht waren, ich aber mit dem „Schuß“ nehmen am ersten Arbeitstage schon recht üble Erfahrungen gemacht habe, so zog ich vor, erst mal zwei Wochen auswärts, also in den satfam bekannten patriarchalischen Verhältnissen, zu arbeiten, bis wieder „Draht“ in der Hand ist. Auf meine Frage nach auswärtiger Arbeit wies mir der Wirth nicht nur solche bereitwilligst nach, sondern empfahl mir den Arbeitgeber in dem Städtchen noch besonders. Ich marschire also 42 km und am Ziele angelangt, höre ich und staune, daß „nur“ zwölf Stunden gearbeitet wird. Was nun machen? Mittellos zurückkehren? Ich beste in den sauren Apfel und halte tapfer 14 Tage aus. Daß mein Arbeitgeber über meinen Weggang nicht sonderlich erbaud war, brauche ich wohl kaum zu erwähnen, zumal eine 72stündige Arbeitswoche nicht Jedermann zusagt und zwei Kollegen auch einsehen lernten, daß es besser ist, nur 9½ oder 10 Stunden zu arbeiten und künftigen. Daß es mit Lohn und Invalidentarte noch Schwierigkeiten gab, versteht sich am Rande. . . . Doch wozu dies Alles erzählen? Weil ich mir sage: würde die Zahlstelle den Nachweis, der, wie oben gesagt, durchaus nicht unbedeutend ist, nicht dem theilnahmslosen Wirth überlassen haben, würden einem Arbeitgeber, von dem glaubhaft solche Verhältnisse bekannt werden, einfach keine Arbeitskräfte nachgewiesen werden, so würde derselbe durch Arbeitermangel indirekt gezwungen, zeitgemäße Verhältnisse zu schaffen. Denn bei klarem Geschäftsgang decken diese Leute ihren Bedarf ja doch mit „zufriedenen, staats-erhaltenden Elementen“ aus der Heimath.

Und die Moral von der Geschicht', Die Jehen in die Augen sichts: Gebt nicht den Nachweis aus der Hand, Wis Besßres Ihr nicht erfind'!

NB. Da es nur gilt, das System, nicht die Personen bloßzustellen, sind die Namen nur der Redaktion bekannt gegeben. **Maximo.**

**Zur Erwiderung.**

In Nr. 29 d. Bl. befindet sich ein „Eingefandt“ des Kollegen Bauer aus Gütrom, worin zwei Beschlüsse der letzten Konferenz des 3. Gauses einer Kritik unterzogen werden. Da der Einsender zu ganz eigenartigen Schlüssen kommt, erscheint es mir angebracht, näher auf die Sache einzugehen.

Die Zahlstelle Lübed als Antragsteller des ersten Antrages ging von der Ansicht aus, daß die Agitation nachhaltiger als bisher zu betreiben sei und besonders auch die Orte, wo nur wenige Berufs Kollegen beschäftigt sind, zu berücksichtigen. Hiergegen hat ja auch Kollege W. nichts einzuwenden. Daß der Gauvorstand außer Stande ist, diese Arbeit allein zu bewältigen, ist selbstverständlich. Wenn Kollege W. sich nun dagegen wendet, daß den Zahlstellen Aufgaben zugewiesen worden sind, denen sie nicht gewachsen, so habe ich bei Berathung dieses Antrages auf der Konferenz schon betont, daß es sich nur um die sogenannte Kleinarbeit handelt, somit alle Obliegenheiten des Gauvorstandes diesem belassen bleiben sollen.

Ich glaube nun doch, daß wohl fast in jeder Zahlstelle Mitglieder vorhanden sind, welche bereit und im Stande sind, einmal Sonntags mit Mitgliebsbüchern und einigem Agitationsmaterial versehen, einige kleine Orte besuchen, die Kollegen in der Werkstatt oder im Logis aufsuchen, sie über den Zweck des Verbandes kurz aufklären und eventuell die Aufnahme vollziehen. Hierzu bedarf es keiner besonderen Befähigung, somit ist der Einwand, daß den Zahlstellen Aufgaben zugewiesen, denen sie nicht gewachsen sind, hinfällig. Der Hinweis auf den § 29 des Statuts ist ebenfalls nicht angebracht, denn wollte man Wortklauberei treiben, könnte man mit demselben Hinweis behaupten: „Nur der Gauvorstand hat im Gau zu agitiren“.

Was nun die von der Redaktion bemängelte Bezirks-eintheilung betrifft, so halte ich ein planmäßiges Arbeiten innerhalb des Gaus ohne dieselbe für ausgeschlossen. Die meisten Zahlstellen würden, wenn überhaupt etwas gethan würde, nur die nächste Nähe bearbeiten, weil sie stets im Unklaren sein würden, ob nicht etwa ein entfernterer Ort von einer anderen Zahlstelle bearbeitet wird. Solcher Orte, wo nur wenige Kollegen beschäftigt sind und sich somit eine Agitation größeren Stils überhaupt nicht lohnt, giebt es im Gau sehr viele. Daß der Gauvorstand, um die Führung nicht zu verlieren, von allen Maßnahmen der Zahlstellen verständigt werden muß, versteht sich von selbst; daß aber die Eintheilung eine besondere Rassenführung seitens der Zahlstellen zur Folge haben wird, ist vollständig ausgeschlossen.

Nun zur Beitragsleistung. Der Beschluß, mehr zu agitiren, bedingt selbstverständlich Anwendung größerer Geldmittel. Nun haben bereits die Zahlstellen des Gaus im vorigen Jahre mit großer Mehrheit beschlossen, den Beitrag von 5 A pro Quartal und Mitglied bis zur Konferenz zu zahlen. Dagegen waren die 5 pZt. der Beiträge nicht völlig in Anspruch genommen. Eine Vermehrung der Einnahmen ist also nur dadurch möglich, daß sich der Gauvorstand mehr Gelder vom Verbandsvorstand zuweisen läßt. Auf der anderen Seite aber auf die Beiträge der Zahlstellen gänzlich zu verzichten, lag kein Grund vor, zumal die Zahlstellen sich diesen Beitrag schon vorher freiwillig auferlegt hatten und der Gauvorstand erklärte, sich bei Ablehnung dieses Antrages nach der Dede strecken zu lassen. Es soll zugegeben werden, daß die Kostenbedeckung einer Aenderung auf dem nächsten

Verbandsstage bedarf; bis dahin aber unsere Agitation zu vernachlässigen, ist doch nie und nimmer angängig.

Daß nun durch den Beschluß, 5 A pro Quartal und Mitglied (nicht 5 pZt., wie Kollege W. schreibt), an die Gaukasse zu zahlen, das Budget irgend einer Zahlstelle erschüttert werden sollte, ist wohl nicht anzunehmen, zumal es den Zahlstellen überlassen ist, den Beitrag durch Marktenvertrieb auszubringen. Ich hoffe nun, daß die übrigen Zahlstellen unseres Gaus nicht dem bösen Beispiel Gütroms folgen werden, ebenso glaube ich, daß sich der Gauvorstand nicht von dem Kollegen W. wird verleiten lassen, Konferenzbeschlüsse zu annulliren. Will man Konferenzbeschlüsse nicht respektiren, dann halte man lieber keine Konferenzen mehr ab.

Ich erkläre im Voraus, auf eine weitere Polemik in dieser Sache zu verzichten.

L u b e d.

Carl Willers.

**Aus den Berufen der Holzbranche.**

Die Zahlstelle Breslau des Korzarbeiterverbandes hat mit 116 gegen 8 Stimmen den Uebertritt zum Holzarbeiterverbande beschlossen. Voraussichtlich wird der Uebertritt bereits am 1. August erfolgen.

Die unterzeichneten Herren Hegeler & Ehlers in Oldenburg i. Großh. ersuchen um Aufnahme der folgenden Rechtfertigung:

In Nr. 29 Ihrer werthen Zeitung vom 16. d. Mts. bringen Sie einen Artikel mit der Spitzmarke „Achtung, Klavierarbeiter“, worin unsere Firma in recht gefährlicher Weise angegriffen wird.

Allerdings haben wir uns erlaubt, in einer Berliner Zeitung Arbeiter zu suchen. Wir glauben, die Stadt Berlin wird die Unehre verschmerzen, wenn eine Oldenburger Fabrik in einer ihrer vielen Zeitungen drei Mal eine Annonce hat einrücken lassen, behufs Arbeitergesuch. Jedoch ist es eine Unwahrheit, daß solches auch im Rheinland geschehen ist. Die Klaviermacher in einigen rheinischen Fabriken kennen die Person des Herrn Hegeler von seiner dortigen Thätigkeit als Werkführer her noch genügend, als daß er dort die Hilfe der Zeitung noch in Anspruch nehmen müßte, um Leute zu bekommen, denn alle frühere Untergebenen des genannten Herrn sind, im Falle sie Neigung haben, in Nordwest-Deutschland zu arbeiten, dieser Zeit bereit, wieder unter dessen Leitung zu treten. Diese Leute wissen, daß Herr Hegeler stets mit ganzer Kraft für sein Personal eingetreten ist als Werkführer und diesem Grundsatze auch noch als Mitinhaber der Firma Hegeler & Ehlers treu geblieben ist. Den Beweis dafür dürften Ihre Leser die aus der Wohnliste herausgezogenen, bei uns üblichen Akkordpreise bringen. Wir glauben, daß es zum Theil die höchsten nach den Ansprüchen mit in Deutschland sind für unsere Branche.

Wir glauben kaum, daß die Briefe so sehr lebenswürdig ausgefallen sind an Reflektanten, wie angegeben; denn obgleich dieselben wohl höflich gehalten, wie es im Geschäftsleben üblich, so enthalten dieselben aber absolut keine Unwahrheit. Wir sind eben nicht gewohnt, den Arbeiter mißachtend zu behandeln und gönnen die Höflichkeit Denjenigen, welchen sie gebührt.

Wo der Haken sitzt, welchen der Artikelschreiber angiebt, ist uns nicht bekannt. Nur wissen wir, daß es nur ein Einziger war, welcher 8 Tage hier gearbeitet hat. Die übrigen Arbeiter, welche wir beschäftigen, sind, obgleich unser Betrieb erst zirka 4½ Jahre besteht, zum größten Theil über 2, 3 und 4 Jahre bei uns beschäftigt und sind, nebenbei bemerkt, soweit uns bekannt, fast alle Mitglieder des „Holzarbeiter-Verbandes“. Sobald unsere Fabrikordnung gedruckt ist, steht Ihnen gerne ein Exemplar zum Abdruck zur Verfügung. Sie werden dann finden, daß wir nur das aufgenommen haben, was zur Führung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendig ist, unter Beiseitlassung von irgend welchen Geldstrafen. Wir bezwecken nicht, Zwietracht unter unsere Arbeiter zu säen, sondern nur Befähigung der unklarerer Elemente unter unserem Personal, welche aber schon vor einiger Zeit sich durch das Graben von Gruben für ihre eigenen Kollegen selbst begraben haben.

Wir dienen gerne mit Namen und würde sich in Berlin vielleicht Mancher nicht wundern, welcher dieses Element durch ein bestimmtes Protokoll der Hamburger Zentral-Kassenkasse der Tischler und verwandten Berufsgenossen (Sitz Hamburg) kennen gelernt hat.

Was die Zusammenfeger und die Ausarbeiter anbelangt, so hätten diese jungen Leute, wenigstens zwei davon, auch so zum Wanderstab gegriffen. Nachdem dieselben zirka 3 Jahre bei uns gewesen, war es Zeit, daß dieselben ihre Kenntnisse in anderen Betrieben zu erweitern suchten.

Ausspucken auf der Treppe ist doch wohl in jedem anständigen Hause, wenn gerade nicht verboten, so doch auch wohl nicht anständig und appetitlich, wenigstens theilen unsere Leute alle mit uns diese Ansicht.

Die Schärfe der Arbeitsordnung konnte Einsender garnicht kennen, denn wir haben am 14. d. Mts. erst die Berathung der Fabrikordnung in Gemeinschaft mit dem von unserem Personal gewählten Arbeiterausschuß beendet und können uns unsere Leute beständigen, daß wir allen Wünschen der Arbeiter ohne jeden Zwang Rechnung getragen haben.

Es ist uns neu, daß Herr Hegeler, welcher scheinbar aus bestimmten Gründen der Sündenbock ist, auf der Suche nach Zusammenfegern sein soll. Jedenfalls können Weide, Herr Ehlers sowohl wie Herr Hegeler, den Beweis liefern, daß ihnen nichts ferner liegt, als ihre Arbeiter mit Schmach zu beladen, denn dafür schätzen Weide als ehemalige praktische Arbeiter die Holzarbeiter viel zu hoch.

Bis jetzt braucht Derjenige, welcher bei Hegeler & Ehlers arbeiten will, kein Geld mitzubringen, um die Strafen bezahlen zu können. Geldstrafen kennt diese Firma nicht für ihre Arbeiter, wohl aber muß sich Einer mit Fachkenntniß ausrüsten, wenn er nach hier kommt, denn ein gutes Stück Arbeit wird bei gutem Lohn verlangt.

Im Falle sich Jemand über die Verhältnisse bei unserer Firma informieren will, so kann sich der Betreffende an den Arbeiterausschuß der Fabrik oder an den sehr unparteiischen Werkführer, Herrn Otto Meyer, wenden, denn auch dieser hat Interesse für seine Mitarbeiter und solche die es werden wollen. Unser Prinzip ist: Gerechte Ordnung muß sein.

Aber hier in Oldenburg ist Einer, der kann die Ordnung scheinbar nicht betragen. Darum regt er sich wohl darüber auf, obgleich er nicht mehr bei uns beschäftigt ist. Hier anschließend, bitten wir Sie, unseren Lohnanforderung Ihren Besatz zur Kenntniß zu bringen:

- 1 Kaste, alles maschinenfertig dazu geliefert. .... M. 4,50
- 1 Resonanzboden verleimen und aushobeln. .... " 4,-
- 1 Satz Stege für Piano (Holz maschinenfertig dazu geliefert) ..... " 2,-
- 1 Boden (Stege dazu fertig und Rippen geschnitten geliefert) ..... " 13,50
- 1 Bezug mit Saiten spinnen (Wirbelscheibchen sind gehohlet) " 6,50
- 1 Umbau Natur-Birnbaum furniert ..... " 7,33
- 1 Umbau abputzen mit Seitenwänden grundieren. .... " 13,-
- 1 Kasten umleimen. .... " 13,-
- 1 Kasten zusammenheben ..... " 20,-
- 1 Piano fertig polieren, inkl. Front grundieren. .... " 37,-

Ausarbeiten und die übrigen Arbeiten werden im Lohn gemacht und richten sich die Löhne nach der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Die Hilfswerkzeuge sind neuester Konstruktion. Im Uebrigen bemerken wir noch, daß nur beste Materialien verwendet werden. Die angeführten Preise sind nach Pianino Modell I aufgestellt und sind nach dieser Skala die übrigen Modelle im Werthe der daran zu leistenden Arbeiten kalkuliert. In der heutigen Versammlung des Personals der Pianofortefabrik von Hegeler & Ehlers, Oldenburg i. Großh., welche in Abwesenheit der beiden Herren Chefs stattfand, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die in der Pianofortefabrik beschäftigten Arbeiter beklagen am Schlusse ihrer heutigen Versammlung, daß die Fabrikordnung nur durch Mitberathung der Arbeiter zu Stande gekommen ist.“

Indem wir die geehrte Redaktion bitten, diese Rechtfertigung voll und ganz aufzunehmen im Interesse der Wahrheit, zeichne Hochachtungsvoll  
Hegeler & Ehlers.

**Den Berliner Musikinstrumentenarbeitern** hielt Kollege Robert Schmidt am 12. Juli einen Vortrag über die „Bedeutung des Exports in der Musikinstrumenten-Industrie“. Redner schildert in eingehender Weise auf Grund statistischer Aufnahmen, wie sich der Export in Deutschland und besonders in Berlin vermehrt hat. Er behandelt im Weiteren die im nächsten Jahre ablaufenden resp. neu abzuschließenden Handelsverträge und deren Wichtigkeit für die Musikinstrumenten-Industrie. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten.

**Bei der Firma Dehlschlügel & Co., Stuhlfabrik in Br.-Holland**, waren wegen angekündigter Lohnabzüge Differenzen ausgebrochen. Auch sollte die 14 tägige Kündigungsfrist aufgehoben werden. Dagegen wendeten sich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit, und nur ihrem einigen Zusammenhalten (sämtliche Arbeiter sind organisiert) ist es zuzuschreiben, daß Herr Dehlschlügel nachgab und Alles beim Alten beließ.

**Das Geschäft für die Bürstenfabrik-Aktionäre lohnt sich.** Die Bürstenfabrik Pensberger & Co., Aktiengesellschaft in München, wird eine Dividende von 8 pZt. vertheilen, und das nach reichlichen Abschreibungen und Extrazweigung an den gesetzlichen Reservefonds von M. 5000 und Dotierung eines Spezialreservefonds mit M. 30 000 und — wir sind ganz erfreut — trotz Zuweisung von M. 6000 an den Arbeiter-Unterstützungsfonds. Da sage noch Einer, daß die Aktionäre kein gutes, fühlendes Herz haben für die Arbeiter! Der Aufsichtsrath der Bürstenfabrik Erlangen, Aktiengesellschaft, normals. Emil Kränzlein, konnte den Aktionären in der Generalversammlung am 22. Juni die Mittheilung machen, daß die Dividende, welche in den beiden Vorjahren 7½ und 8½ pZt. betragen habe, im letzten Geschäftsjahre sich auf 9 pZt. erhöht habe. Wer nun glaubt, daß dieses Ergebnis der Arbeit der Bürstenmacher beiderlei Geschlechts zu danken ist, der irrt sich; so Etwas ist Lust. Nein, „das im vorigen Sommer um M. 200 000 erhöhte Aktienkapital hat mit Erfolg gearbeitet“. Alles Schwindel, Proletarier der Bürstenindustrie, wenn Du sagst: „Du siehst es, der den Mehrerwerb schaffe und deshalb habest Du ein Recht, einen Lohn zu fordern, der Dir ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Nicht Du erarbeitest den vornehmsten Faulenzern die Riesengewinne, sondern das — Aktienkapital!“

**Der diesjährige deutsche Korbmachertag** findet am 31. Juli und 1. August im Handwerkervereinshaus in Chemnitz statt. Neben den üblichen geschäftlichen Angelegenheiten wird sich die Versammlung noch mit folgenden Punkten beschäftigen:

- 5. Die bevorstehende Organisation der Handwerkskammern.
- 6. Die Arbeitsnachweiskommission und das Reisegesetz bei unseren Korbmacherinnungen.
- 7. Der Stand der Frage der Gefängnisarbeit und des Hausirhandels.
- 8. Die genossenschaftliche Organisation im Korbmacherhandwerk.

Viel wird bei den Beratungen ja nicht herauskommen, fintentmal für dieselben die Zeit sehr knapp bemessen ist. Der Arbeitstag der Herren Korbmacher mehr ist kaum ein Drittel so lang, als der ihrer Gesellen. Es heißt in dem Festprogramm, daß Montag, Vormittags um 9 Uhr, die Verhandlungen eröffnet werden und daß nach Aufhebung der Mittagsstafel ein gemeinsamer Ausflug stattfindet. Die Fortsetzung der Verhandlung am Dienstag beginnt früh 9 Uhr und um 1 Uhr spätestens ist sie schon wieder zu Ende, denn um 2 Uhr wird per Eisenbahn nach Erdmannsdorf ein Ausflug unternommen, dem sich eine Fustour nach verschiedenen Orten anschließt. Mittwoch früh 9 Uhr Treffpunkt am Schloß Miramar zwecks Besuchs verschiedener Sehenswürdigkeiten der Stadt. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß solche Touren doch auch einiges Kleingeld kosten und dazu die Hotelrechnung kommt, welche nicht niedrig sein dürfte (Mittag & Couvert M. 2, ohne Weinzwang), dann kann man erweisen, wie die Korbmachermeister-Delegirten am Hungertuche nagen mögen, wenn sie wieder nach Hause kommen. So schlimm wird es nun zwar nicht werden, denn wir fanden bisher in der Präsenzliste immer Namen von solchen Korbmachermeistern, die noch etwas „zuzusehen“ haben, fintentmal sie ja Gesellen beschäftigen, die schon das Defizit wieder herauszuholen. Mehrere sind auch unter den Delegirten, die sich mit ihren Gesellen wegen Lohnforderung und Lohnabzug in Differenzen befinden. Wollen hoffen, daß das letztere Mittel diesmal zur Deckung des Mankos der „Ausfluglasse“ nicht in Anwendung gebracht wird. Im Uebrigen: Auf Wiedersehen!

**Den Achtstundentag** haben sich die Holzbildhauer in Neupetz, die bisher eine zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit hatten, errungen. Die Neupetzer Holzbildhauer, die für die dortigen, den Budapester Möbelhändler Lagerarbeit liefernden Tischler arbeiten, fertigen zumeist schablonenhafte Arbeiten bis herunter zu jener Schundwaare, die mit der Straßensarbeit konkurriren muß. Bis vor Kurzem unorganisiert und unter „patriarchalischen“ Arbeitsbedingungen rackernd, haben die Neupetzer Holzbildhauergehülften (40 an der Zahl), von ihren Budapester Kollegen beeinflusst, sich aufgerafft und sind vor zwei Wochen in den Streik getreten.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter Dänemarks.**

Der dänische Unternehmerverband lehnt konsequent jeden Einigungsversuch, zu dem die Arbeiter stets bereitwilligst die Hand geboten haben, ab. Er zeigt damit deutlich, daß es ihm nicht darauf ankommt, auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeiterorganisationen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln, sondern die Gewerkschaften zu sprengen, um dann die Arbeitsbedingungen zu diktiert. Dank der guten Organisation der dänischen Arbeiter und dank ihrem glänzenden Opfermuth, war es möglich, in dem bereits sieben Wochen währenden Kampfe den Unternehmern Trost zu bieten und sie zu hindern, ihre Absichten auszuführen zu können. Nach wie vor sind die Arbeiter in kampfesfreudiger Stimmung, und ist es gelungen, die Kämpfenden vor der bittersten Noth zu bewahren. Es muß dem dänischen Unternehmertum aber nunmehr klar gemacht werden, daß auch für weitere Wochen den Kämpfenden die Munition nicht ausgehen wird. Die deutsche Arbeiterchaft muß den Beweis liefern, daß sie sich Dessen bewußt ist, was in diesem Kampfe auf dem Spiele steht: daß, wenn das dänische Unternehmertum seinen Zweck erreicht, den deutschen Unternehmern der Kammur Schwellen wird und sie zu gleichem Vorgehen geneigt sein werden. Es kommt in diesem Kampfe für die deutschen Arbeiter nicht nur in Betracht, den dänischen Genossen gegenüber das Solidaritätsgefühl zum Ausdruck zu bringen, sondern im eigenen Interesse den Arbeitern Dänemarks zum Siege zu verhelfen. Die deutsche Arbeiterchaft hat bereits begonnen, ihrer Solidarität praktischen Ausdruck zu geben. Da aber das Ende der

Aussperrung nicht abzusehen ist, so muß intensiver, als es bisher geschehen, für die Beschaffung von Unterstützung gesorgt werden. Die von Deutschland kommende Hilfe wird nicht nur den ausgesperrten das Ausharren im Kampfe ermöglichen, sondern auch das Unternehmertum nachgiebiger machen. Sowohl die Arbeiter als auch die Unternehmer Dänemarks müssen erkennen, daß die Arbeiterchaft Deutschlands nicht nur mit Sympathie, sondern auch mit aller Kraft hilfsbereit hinter den in brutalster Weise ausgesperrten steht. Deswegen ist es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, ein Scherlein zu dem Kampffonds unserer dänischen Brüder beizutragen. Mit Gruß  
Die Generalkommission  
der Gewerkschaften Deutschlands.

Anm. d. Redaktion. Alle Gelber, welche von Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes für die dänischen Aussperrten gesammelt werden, sind laut Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 24 der „Holzarbeiterzeitg.“ an den Hauptkassirer Aug. Bohne, Stuttgart, Reinsburgstraße 57, und nicht an den Kassirer der Generalkommission, Kollegen A. Röske, zu senden, wiesbies schon mehrfach geschehen ist.

**Der Zustand der Spinner und Anleger in M.-Glabbach** nimmt einen ernsten Charakter an. Die Direktion verlangt Rückkehr zur Arbeit, ohne ein Zugehörniß zu machen. Ein Streikbrecher oder Arbeitswilliger hat sich bis jetzt noch nicht gefunden. Sämtliche Ausständige sind entlassen worden, auch müssen die Arbeiterwohnungen binnen vier Wochen geräumt werden. Eine Volksversammlung, wie sie Glabbach noch nicht gesehen hat, wurde am Mittwoch Abend abgehalten. Der Polizei-Inspektor von M.-Glabbach, der in dieser Versammlung mehrere Male das Wort ergriff, erklärte unter lebhaftem Beifall der Versammlung, daß die Arbeiter ein Recht hätten, menschenwürdige Behandlung zu verlangen, und ersuchte die Arbeiter, in Ruhe und auf geschlichem Wege ihre Sache zu verfechten. Die Agenten der Fabrik sind auf der Suche nach Arbeitern.

**Zur Nachahmung empfohlen.** Die lokal und zentral organisierten Metallarbeiter in Frankfurt a. M. haben sich geeinigt. Die Lokalorganisation löst sich auf und tritt mit ihrem Vermögen in den Deutschen Metallarbeiterverband über.

**Briefkasten.**

**N. 1000.** Das läßt sich von hier aus schlecht beurtheilen. Nach unserer Auffassung sind Sie zur Zahlung der Steuer nicht verpflichtet. Mit dem Tage, an welchem Sie sich ordnungsgemäß abmelden und die von Ihnen verlangten noch rückständigen Steuern bezahlen, waren Sie von allen Steuerpflichtigkeiten dieser Gemeinde gegenüber entbunden. Wie man von Ihnen noch M. 10 als Gemeinde- oder Unlagesteuer verlangen kann, nachdem Sie bereits mehr denn sechs Monate in einem anderen Orte wohnen, ist uns unverständlich.

**Parchim, F.** Das geht nicht. Klatsch von Tischlermeisterfrauen kann in unserer Zeitung nicht ausgetragen werden.

**Wittenberge.** Antworten Sie nur auf den Brief Tiege's. Wir müssen außerdem in diesem Falle darauf bestehen, daß die etwaigen Entgegnungen von der Gesamtverwaltung unterzeichnet werden. Wir können wirklich nicht wissen, ob der eine Kollege, welcher unterzeichnet, Partei ist, und daher die Möglichkeit einer einseitigen Berichterstattung nicht ausgeschlossen scheint. Außerdem bitten wir, das Papier nicht auf beiden Seiten zu beschreiben.

**Verden.** Hoffentlich ist Anzeige bei der Behörde gemacht worden, und da dürfte der rohe Patron zur Verantwortung gezogen werden. Der Weg durch die Zeitung, womöglich nicht ohne eine fette Anklage, ist doch zu umständlich.

**Magdeburg, B.** Schluß der Redaktion ist Dienstags, Vormittags 11 Uhr. Alles, was später hier eingeht, bleibt zurück. Brief traf Dienstag zwischen 4 und 7 Uhr ein.

**Richtigstellung.**

In der veröffentlichten Abrechnung über den Streik des Wildbruffer Holzarbeiter ist ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: Streikunterstützung an Ledige M. 963 statt M. 988. Dadurch erhöht sich die Ausgabe um M. 27 und die Bilanz wird richtig.  
M. Bische.

**Bersammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.)

**Braunschweig.** Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 29. Juli, Abends 8½ Uhr, im „Bairischen Hof“, im Dehlschlügel.

**Charlottenburg.** Montag, den 24. Juli, Abends 8½ Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.

**Dresden.** Vierteljährliche Hauptversammlung am Dienstag, den 25. Juli, im Saale der „Güldenren Aue“, Blumenstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Die Anstellung eines besoldeten Bevollmächtigten. 3. Allgemeine Verbands- und gewerkschaftliche Angelegenheiten. Wir erwarten, daß alle Mitglieder reges Interesse an der für die Entwicklung des Verbandes bedeutsamen Versammlung zeigen!

**Düsseldorf.** Dienstag, den 25. Juli, im Lokale des Herrn Borgs, Schützenstraße. Die Ortsverwaltung.

**Eberfeld.** Am Montag, den 24. Juli, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Hauptstr. 26.

**Freiburg i. Schl.** Am 22. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum Kronprinzen“. Einziehung der Beiträge. Sodann alle 2 Wochen. Der Vertrauensmann.

**Nürnberg.** Die Mitgliederversammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jedes Monats im „Ablar“ statt.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens **Dienstag Vormittags** in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Ingolstadt.** Den reisenden Kollegen diene zur Kenntniß, daß sich unsere Herberge im „Gasthaus zum Lindnermaier“, Theresienstraße, befindet. Wir erjuchen, nur dort zu verkehren.

**Kastrop.** Bevollmächt. Karl Süßmann, Wiedumerstraße 20. Kassirer Johann Biel, Wiedumerstr. 23. Verbandslokal bei Wwe. Knappe, Am Bahnhof. Reiseunterstützung beim Kassirer, Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

**Der Tischler Hugo Becker, Erzbuch Nr. 156 944,** wird hiermit aufgefordert, daß hier entliehene Buch an uns einzuliefern. Die Zahlstellenverwaltungen wollen hiervon Notiz nehmen.

**Die Lokalverwaltung Naumburg a. d. S.**

**Warnung.**

**Der Stellmacher Dehling, Buch-Nr. 44 933,** hat unsere Lokalasse um M. 45 geprellt. Wenn D. irgendw. austauschen sollte (er ist am 4. Juli spurlos verschwunden), bitten wir, uns Mittheilung zu machen.

**Die Zahlstelle Reudenburg.** J. A.: S. Berner, Babelsdorf 68.

**Warnung.**

**Der Drechsler Franz Wallstwat, geb. 22. 1. 76 zu Bromberg,** ist hier abgereist, nachdem er sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen ließ.

**F. Eglmeier, Vertrauensmann der Holzarbeiter Harburgs.**

**Aufforderung.**

**Der Stuhlauer Max Raumann** aus Adlgen h. Wittweida, Buch-Nr. 103133, wird aufgefordert, das aus unserer Bibliothek geliehene Buch, welches er an einen anderen Kollegen verpfändet hat, sofort an uns zurückzugeben. Die Verwaltung, wo derselbe sich aufhält, wird gebeten, ihm Mittheilung zu machen. J. A.: Paul Korb, Bevollm., Wittweida.

**Der Drechsler Fritz Söder, geboren am 20. November 1876 zu Forst i. d. S.,** wird dringend ersucht, seiner Verpflichtung der Zahlstelle Pforzheim gegenüber nachzukommen. Gleichzeitig werden sämtliche Verwaltungsbeamte auf ihn aufmerksam gemacht und vor demselben gewarnt. Sein Buch befindet sich hier (Nr. 166 183, eingetretet am 7. Mai 1898 in Forst i. d. S.). Die Verwaltung der Zahlstelle Pforzheim.

**Ernst Schilling, Stellmacher, Buch-Nr. 131505, geb. am 8. April 1876 zu Gösperoda,** wird ersucht, daß von der Zahlstelle Duisburg entlehene Buch, „Die Darwin'sche Theorie“, an selbige wieder abzuliefern. Die Ortsverwaltung.

**Sterbetafel**  
des  
**Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.**  
**Emil Mahr, Tischler, 20 Jahre,** gestorben am 18. Juli zu Neuenhof bei Fr. Holland an Lypthus.  
**Paul Grutschka, Bürstenmacher** aus Breslau, starb am 14. Juli im Krankenhaus zu Merseburg.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltungen.

**Korbmacher Reinhold Schwamm!** Paß liegt bei mir. Bis Sonntag unbedingt beim Bezirkskommando dajelbst melden.  
**L. Kelle, Göttingen.**

**Aufforderung.**  
**Der Stellmacher H. Ritter** wird aufgefordert, die 56 Karten abzuliefern.  
**District Einsbüttel, S. Wahlkreis.**  
J. A.: E. Grosskopf, Poststr. 5.

**Sumar Kaufmann, 26 Jahre alt, thätige Reisefraß,** welcher Süd- u. zum Theil Norddeutschland mit Erfolg bereiste, sucht baldigst Stellung.  
Gesch. Off. unt. L. 165 an E. Rauer, Rausencen-Expedition, Würzburg.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
**Verwaltungsstelle Sangerhausen.**  
 Sonnabend, den 29. Juli, in der  
 „Schweizerhütte“, Abends 8 Uhr:  
**5. Stiftungsfest**  
 bestehend in Konzert und Ball, unter geistlicher  
 Mitwirkung des Gewerkschafts-Gesangsvereins.  
 Nach dem Konzert **Lampion-Belouaise.**  
 Wir bitten alle Kollegen, auch die in den  
 nächstliegenden Pflanzstätten, sich zahlreich zu be-  
 theiligen. Der Festbeitrag beträgt 75  $\mathcal{M}$ .  
 Die Verwaltung.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
**11. Gau.**  
 Auf Anregung der Gaukonferenz in Gotha  
 lade ich die Kollegen nebst Familien zu einem  
**gemeinsamen Ausflug**  
 auf **Sonntag, den 30. Juli, nach**  
**Arnstadt** ein.  
 Zahlreiche Theilnahme erwünscht. Es wird  
 gebeten, mit den ersten Zügen zu fahren.  
 Mit kollegialischem Gruße  
**Hermann Peppe.**

**Freiberg i. S.**  
 Am **Sonntag, den 23. Juli**, findet eine  
**Partie zu Fuß** (Grabentour) nach **Roßfen**  
 statt. Die Kollegen werden ersucht, sich rege  
 zu betheiligen. Abmarsch Punkt **5 1/2 Uhr**  
 vom Meißnerthor.  
 [M. 1,60] Die Ortsverwaltung.

28jähriger **Möbeltischler**, welcher seit fünf  
 Jahren eine größere Möbeltischlerei leitet, sucht  
 anderweitige Stellung. Gefällige Angebote  
 erbiten an  
**Adolf Lichtenberger, Gilsenbürg.**

**Tischler auf weiße und polierte Möbel,**  
 ferner **Tischler**, welche mit Holzbearbei-  
 tungs-Maschinen umzugehen verstehen,  
 finden dauernde Beschäftigung bei hohem  
 Lohn.  
**Emil Berger, Möbelfabrik,**  
**Eisleben.**

**Tüchtige Möbeltischler** suchen  
**Lille & Wendrich, Möbelfabrik,**  
**Ostzig i. S.**

4 tüchtige **Möbelschreiner**, welche schon  
 auf **Ladeneinrichtungen** gearbeitet haben,  
 sofort in dauernde Stellung gesucht. Lohn  
 M. 21-26 pro Woche, je nach Leistung. Reise-  
 vergütung. Offerten unter **E. R. 81** an die  
 Exped. d. Bl.

**5 Tischlergesellen**  
 auf sofort gesucht von  
**P. W. Petersen, Tischlermeister,**  
**Susum, Wasserreihe.**

**Ein Stuhlmacher od. Tischler**  
 auf bessere Sigmöbel gesucht.  
**Otto Schlegel, Hannover, Füllingstr. 1.**

3 bis 10 tüchtige **Stuhlbauer** werden bei  
 hohem Lohn sofort gesucht.  
**M. Fr. Kramwiede, Celle,**  
**Stuhlfabrik u. Dampfsgewerk.**

**Zuschneider**  
 für geschweifte Garnituren, sowie  
**Gestellschreiner**  
 bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung  
 gesucht. **Carl Hennings, Erfurt,**  
**Möbelgefäßfabrik.**

Zwei tüchtige **Maschinenarbeiter**, gelernte  
 Schreiner, auf sofort in dauernde Stellung ge-  
 sucht. Lohn pro Woche M. 21-26. Off. unter  
**S. 82** an die Exped. d. Bl.

**Drehhölzer gesucht.**  
**Zinck's Dampfrehlerei,**  
**Mühlberg i. Th.**

Ein tüchtiger **Holzrehler** für dauernd  
 gesucht.  
**Robert Seidel, Meuselwitz i. S.,**  
**Drehlerei mit Motorbetrieb.**

2 **Holzrehler** sucht sofort  
**Joh. Schonath,**  
**Drehlerei mit Kraftbetrieb,**  
**Börsdorf i. Th.**

2 **Holzrehler** auf Kommandühle und  
 sonstige finden sofort dauernde Arbeit in  
 Nord oder Süd. Löhner nicht unter M. 18  
 die Woche. Reisegeld wird nach 6 Wochen  
 bezahlt.  
**Bruno Schulz,**  
**Göthen (Anhalt).**

**Reisender** erhaltet sofort Beschäftigung bei  
**Calm & Ahlfeld,**  
**Reisepostamt in Bernburg.**

Gesucht ein junger **Korbmacher** für dauernd.  
**Lud. Behsen, Trittau i. Holst.**

Ein tüchtiger **Bürstenmacher** kann sofort  
 eintreten bei  
**Bernh. Müller,**  
**Karlruhe-Mühlberg.**

**Bürstenmacher**, geübt im Anfertigen von  
 Zylinderbürsten, finden sofort Stellung bei  
**Töpfer & Demmler, Leipzig,**  
 Kolonnenaden 12.

Ein **Bürstenmachersgehilfe** gegen hohen  
 Lohn und dauernde Arbeit gesucht.  
**Ferd. Schaaf, Bürstenfabrik,**  
**Ohligs, Grabenstr. 8.**

Tüchtiger **Bürstenmachersgehilfe**, ver-  
 heirathet oder nicht verheirathet, der eventl.  
 selbstständig arbeiten kann, findet dauernde  
 Beschäftigung gegen hohen Lohn.  
**Saarbrücker Bürsten- u. Pinselfabrik.**  
**G. Ph. Tiator.**

3 **Bauglaser** finden sofort dauernde Arbeit.  
**W. Stein, Bauglaseri m. Kraftbetrieb,**  
**Ruhla i. Th.**

**Tischlerwerkzeuge Ia.**  
 Anerkannt das Beste, was in dieser Branche  
 nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf  
 Lager **H. Himstedt, Hamburg, Lange**  
**Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch z. Diensten.**

**Tischler-Fachschule**  
**Neustadt i. Meckl.**  
 Zeichner, Werkführer, Meister.

**Neue Werke!**

**Bautischlerlexikon.** 30 Doppeltafeln,  
 leicht ausführbare  
 praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der  
 Bautischlerei. M. 13.

**Der Möbeltischler.** Komplettes Werk.  
 IV. Abtheilung.  
 80 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Wint-  
 farbenbrud), inkl. Kalkulationen und Belehrung  
 über korrekt zu machende Kostenanschläge. M. 12.

**Elf Zimmereinrichtungen** verschied.  
 komplet, in perspektivischer Anlage. Grup-  
 pirung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu.  
 Wintfarbendr. Preis M. 12.

**E. Rettelbusch,**  
 früher Tischler, Zeichner und Werkführer.  
**Zeichenbureau**  
 für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstatt-  
 zeichnungen), Details.  
**Rürnberg, Burgschmietstraße 19.**



200 Stück gute, prächtige  
**Sumatra-Zigarren,**  
 mit langer Blätter-Ein-  
 lage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, ver-  
 für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab  
 hier, 500 Stück M. 13, franko. Versand gegen  
 Nachnahme. Garantie: Zurücknahme.

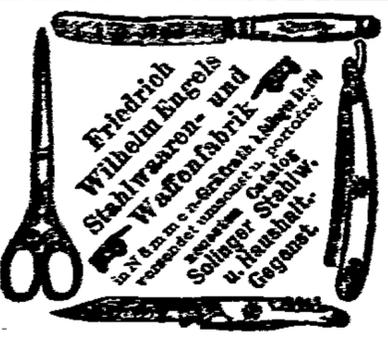
**Wilhelm Quincke, Neuenrade 2**  
**i. Westf.**

**Zum Schutze der Organisation**

gründete sich am 18. März 1891 nach dem  
 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um  
 ihr Koalitionsrecht die

**Tabakarbeiter-Genossenschaft**  
 \* in Hamburg. \*

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende;  
 den von denselben Beschäftigten wird ein an-  
 nähernder Lohn bezahlt, bei einer event. Auf-  
 lösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-  
 Organisation. — An Arbeiterorganisationen,  
 Gewerkschaftsvereine, Arbeiter-Konsumvereine  
 event. direkter Versand zu Engrospreisen. Ver-  
 treter erhalten Provision.



**Fournirpressen,**  
 neueste Konstruktion, geschäftlich geübt, bei  
**F. Grünig, Offenbach a. M.**  
**Genossen!** Kauft nur den Bleistift  
 von **Jean Klos, Stein bei Nürnberg.**

**Ca. 300  $\mathcal{M}$ .**  
 mildes **Eichenholz**, 3., 4. und 5. Kl., aus  
 Bgl. Forsten, rund oder nach Aufgabe geschn.,  
 a b z u g e b e n.  
 Off. an **F. Seifert, Sabelschwerdt in**  
**Schlesien, erbeten.**

**Cubimeter** (vollständiger **Tabellen-Ersatz**), zeigt auf  
 automatischem Wege sofort den Kubikinhalt von  
 Rund- und Kanthölzern an.  
 Holzhandlungen, Förster, Sägewerke, Zimmermeister zc. können das Cubimeter zum  
 Preise von M. 6 pro Stück direkt beziehen vom alleinigen Verleger  
**Richard Schweizer,**  
**Bonn a. Rhein, Baumshuler Allee 24.**

**Paul Horn, Hamburg**  
 Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36  
**Fabrik chemischer Produkte.**

**Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut  
 wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.  
**Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben  
 sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.  
**Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch **altmahagoni** und  
 englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle  
 Farbentöne, sofort trocken.  
**Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste  
 weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auf-  
 tragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.  
**Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum  
 Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.  
**Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte  
 dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.  
**Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinspoliren erzeugt durch einen einzigen  
 Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, ent-  
 fernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen  
 Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut  
 abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.  
**Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.  
**Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.  
**Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.  
**Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Aus-  
 stellung 1889.“  
**Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Ham-  
 burg 1889.  
**Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung  
 Leipzig 1890.  
**Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen,  
 div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit  
 seiner Fabrikate zugegangen.  
**Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

**1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.**

**E. von den Steinen & Cie., Wald b. Solingen 34.**  
 Stahlwaarenfabrik und Versandgeschäft.

Bei Beträgen von M. 10 an portofrei.	Abtheilung: <b>Stahlwaaren.</b>	Bei Beträgen von M. 10 an portofrei.
---	------------------------------------	---

**Hobert-Gewehr** mit Sicherheitsverschluss und Patronenauswerfer. Ganze Länge 76 cm.  
 Ia. Waare, pro Stück M. 6. Nicht mit minderwerthiger, billigerer Qualität zu verwechseln.  
 100 Kugelpatronen M. —,70. 100 Schrotpatronen M. 1,70.

**Taschenmesser** mit drei fein polirten Klingen und Storkzieher, imitirt Hirschhornschalen,  
 sehr schönes Muster, pro Stück M. 1,50, Etui dazu 25  $\mathcal{M}$ .

**Feststehendes Jagdmesser**, Klinge 10 cm lang, fein polirt, aus bestem Stahl geschmiedet,  
 mit edlem Hirschhorngriff und Neufilberzwingen, sowie mit Lederheide, Neufilber beschlagen,  
 pro Stück M. 2.

**Verband gegen Nachnahme. Umtausch gestattet oder Betrag zurück.**  
**Haupt-Katalog**  
 über Stahlwaaren, Waffen, Werkzeuge, Haushaltungsgeräthe, optische Waaren, Lederwaaren,  
 Pfeifen, Musikinstrumente, Gold- und Silberwaaren, Uhren usw. umsonst und portofrei.